

7 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.25 Uhr.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Ich möchte mich bei allen Kolleg:innen recht herzlich bedanken, die wieder dafür gesorgt haben, in den Fraktionen gemeinsam mit der Präsidiale, welche Punkte wir gemeinsam zur Abstimmung bringen können. Das sind folgende Tagesordnungspunkte: Das sind die Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Sitzung: Punkt 4, 5, 6, 7 und 8. Alle diese Punkte sind einstimmig angenommen. Der Punkt 9 ist nur gegen die NEOS und die KFG, sonst auch so angenommen. Der Punkt 11 ist wieder einstimmig angenommen. Dann haben wir noch zwei Punkte im Nachtrag, Punkt 14 und 15 sind angenommen, gegen die Stimmen von FPÖ und KFG.

en bloc:

7.1 Stk. 4) A8/4-085460/2023/0014

**Radetzkystraße - Verkauf einer
Teilfläche**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Verkauf einer ca. 7 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 53/3, EZ 50000, KG Jakomini, zu einem Kaufpreis von € 2.000,- wird zu den Bedingungen der abgeschlossenen Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.*
- 2.) Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufpreis nach Genehmigung des Gemeinderates und des Stadtsenates, jedoch vor Einreichung des Antrages auf Herstellung der Grundbuchsordnung auf das Konto bei der BAWAG, IBAN: AT 261400086210061039, BIC: BAWAATWW, lautend auf Magistrat Graz, Stadthauptk. zu entrichten.*
- 3.) Der Kaufpreis in der Höhe von € 2.000,- ist wie folgt zu vereinnahmen:*

€ 1.100,-	A 8/4 - Abteilung für Immobilien (55 %)
€ 900,-	A10/1- Strassenamt (45 %)

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 5) A8/4-014351/2006/183

Hochwasserschutzprojekt Einödbach

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die unentgeltliche Übertragung des Gdst. Nr. 332/3, EZ 50000, KG Wetzelsdorf im Ausmaß von ca. 1.290 m² aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Öffentliches Wassergut, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.*
- 2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.*
- 3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch die Stadt Graz veranlasst.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.3 Stk. 6) A8/4-088715/2024/0004

**Triester Straße — Grenzgasse;
Übertragung Teilfläche**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 63 m² großen Teilfläche des Gdst Nr. 530, EZ 50000, KG Straßgang (Trennstück Nr. 4) aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.*
- 2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.*
- 3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.4 Stk. 7) A8/4-178805/2023/0005

**Grillweg — Kärntner Straße;
Übertragung Teilfläche**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 35 m² großen Tfl. des Gdst Nr. 277, EZ 50000, KG Webling (Trennstück Nr. 4) aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.*
- 2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.*
- 3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.5 Stk. 8) A8/4-60493/2024/0011

**Plüddemanngasse 28;
Verkauf Teilfläche**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Verkauf einer ca. 122 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1701, EZ 837 und einer ca. 73 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1707/1, EZ 838, jeweils KG St. Leonhard, zu einem Kaufpreis von € 62,50/m², somit gesamt € 12.187,50, wird zu den Bedingungen des beiliegenden Übereinkommens, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.*
- 2.) Das Land Steiermark verpflichtet sich, den Kaufpreis binnen 12 Wochen nach Genehmigung des Gemeinderates auf das Konto bei der BAWAG, IBAN: AT 261400086210061039, BiC: BAWAATWW, lautend auf Magistrat Graz, Stadthauptk. zu entrichten.*
- 3.) Der Kaufpreis in der Höhe von € € 12.187,50 ist zu 100 % von der Abteilung für Immobilien zu vereinnahmen.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt im Sinne des Motivenberichtes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr. 20/2024, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der MCG Graz e.gen., Stadtrat Manfred Eber, bzw. im Fall seiner Verhinderung das an diesem Tag vertretungsbefugte Mitglied des Stadtsenates, wird ermächtigt, in der ordentlichen Generalversammlung am 27.06.2024, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2. *Genehmigung der Protokolle vom 28.6.2023 und 30.11.2023.*

TOP 3. *Zustimmung zur Beschlussfassung über eine Satzungsänderung wie im Motivenbericht erläutert.*

TOP 10. *Feststellung und Zustimmung zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie der sich daraus ergebenden Auflösung von Kapitalrücklagen iHv. EUR 6.599.722,44 und der Zuweisung zu Gewinnrücklagen iHv. EUR 83.447,61.*

TOP 11. *Zustimmung zur Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023.*

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS, KFG).

7.7 Stk. 11) A8-27855/2016–25

Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellen der Ausschuss für Bildung, Sport, Jugend und Familie sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967, idF LGBl Nr 20/2024, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 17. Juni 2024 folgenden Anträgen der Geschäftsführung, zuzustimmen:

Zu TOP 4:

- *Zustimmung und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 (laut Beilage) samt Feststellung des Jahresergebnisses in Höhe von € 00,00,-- und Genehmigung des Vortrags auf neue Rechnung.*
- *Die Gesellschafterin Stadt Graz übernimmt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 04.01.2023 den Jahresfehlbetrag für 2023 in Höhe von 3.696.601,17 (max. € 3.870.000,--). Die Bedeckung im Voranschlag ist gegeben (Fist! 340, Fipo 1.781000, Fonds 232000)*
- *Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung für das Kalenderjahr 2023*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.8 Stk. 14) A8-018561/2006/125
A16-108615/2019/0139**

**Kunsthhaus Graz GmbH;
Generalversammlung**

Originaltext des Antrages:

Im Sinne der Ausführungen des Motivenberichtes stellen der Ausschusses für Kultur und Wissenschaft und der Ausschuss für Finanzen Beteiligungen und Immobilien den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 20/2024, beschließen:

Dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Kunsthaus Graz GmbH am 24. Juni 2024 das Stimmrecht wie folgt auszuüben:

1.

Ad TOP 2 - Zustimmung zur Tagesordnung

2.

Ad TOP 3 -Zustimmung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 laut Beilage

3.

Ad TOP 4 - Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung, Direktorin Dr. Andrea Hribernik, und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

4.

Ad TOP 5 - Zustimmung zum Jahresvoranschlag 2024 lt. Beilage der Kunsthaus Graz GmbH

5.

Ad TOP 6 - Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2023 und Planung 2024

6.

Ad TOP 7 - Zustimmung zum Leitbild Kunsthaus Graz laut Beilage

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ).

7.9 Stk. 15) A8-019542/2006-201

**steirischer herbst festival gmbh;
Generalversammlung**

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 20/2024, ermächtigt in der Generalversammlung am 26.06.2024 wie folgt abzustimmen:

- 1. Zustimmung zur Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023*
- 2. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023*

3. *Zustimmung zur Wahl der Consigna Wirtschaftsprüfung und Beratung GmbH,
Leonhardstraße 109. A-8010 Graz, als Abschlussprüferin 2024-2026*

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, FPÖ).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dann kommen wir schon zur Tagesordnung selbst und ich darf bitten, Herrn Gemeinderat Ram um Berichterstattung. Und zwar den Tagesordnungspunkt 1, Verbindlicher Dekarbonisierungsplan 2024 Fernwärmeversorgung Großraum Graz.

**7.10 Stk. 1) A23-000786/2021/0094 Verbindlicher Dekarbonisierungsplan 2024
Fernwärmeversorgung Großraum Graz**

(Berichterstatter: GR Ram, Grüne)

Gemeinderat **Ram**:

Herzlichen Dank. Liebe Grazerinnen und Grazer, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Stück kommt vielleicht mit ein bisschen einem sperrigen Namen daher, Dekarbonisierungsplan für die Fernwärme 2024, aber es lohnt sich sehr, hier aufzupassen. Es ist schließlich ein Stück, das sehr, sehr viele Grazer direkt betreffen wird und wir sprechen hier doch von 90.000 Haushalten bereits jetzt, das sind 60 % aller Haushalte in Graz. Das soll sich bis auf 110.000 Haushalte steigern. Und wenn man hier von Dekarbonisierungsplan spricht, dann sollte man sich sicher auch in Erinnerung rufen, dass es hier um Versorgungssicherheit geht mit Wärme und dass es hier auch um die Kosten geht, die auftreten können für die einzelnen Grazerinnen und Grazer.

Wir haben das vor einigen Jahren gesehen, als plötzlich die Gaspreise explodiert sind, wo auf einmal plötzlich die Fernwärme das Doppelte gekostet hat. Diese Dinge hätte man vielleicht in gewisser Weise verhindern können. Man hat es ja schon gewusst, aber man hat sich halt gedacht, man muss nicht so schnell etwas tun. Man hätte früher investiert, man hätte früher Alternativen geschaffen.

In diesem Dekarbonisierungsplan geht es nun darum, hier bis 2040 für die gesamte Grazer Fernwärme ein Dekarbonisierungskonzept vorzulegen. Jetzt haben wir 2022 das

schon bei unserem Gemeinderat gehabt, warum kommt das jetzt wieder? Weil wir jetzt von einem verbindlichen Dekarbonisierungsplan sprechen, und da muss man vielleicht dazu sagen, was heißt jetzt verbindlich? Auf Bundesebene hat man jetzt immer mehr verlangt, dass die Anbieter von Fernwärme, nicht nur Pläne vorlegen, die eben nichts weiter sind, wahrscheinlich, als Pläne und Konzepte, sondern auch sich dazu committen und zumindest liegt uns jetzt ein Plan vor, der durch den Aufsichtsrat der Energie Graz unterschrieben wurde.

Zweitens ist es so, dass gegenüber 2022 doch gravierende Veränderungen gemacht wurden, was schon zeigt, und ich glaube, das ist das Wichtige hier auch zu verstehen bei diesem Plan, das ist bei weitem nicht ein Plan, den wir so sehen können. Ok, das wird jetzt alles umgesetzt, das wird jetzt alles so funktionieren und ich werde hier noch auf ein paar einzelne Punkte eingehen, wie das ist.

Also, was hat sich grundsätzlich geändert? Wir sehen, dass zum Beispiel die Abwärme aus dem GDK Mellach, der im vorherigen Plan drin ist, jetzt davon ausgegangen wird, dass der fast auf Null geht. Es wurde ja das Biomasse-Solarprojekt durch ein neues Projekt ersetzt und man sieht jetzt auch, dass Fossil fast bis zum Ende der gesamten Planung immer noch ein Teil des Mixes sein wird. Vielleicht der wichtigste Punkt, ich glaube, viele haben es mitbekommen, es wird ganz intensiv an Geothermie gearbeitet, das sicherlich für den Grazer Raum ein riesiges Potenzial hat. Man muss wirklich klar dazu sagen, Wärme zu erzeugen ohne dabei CO₂ auszustoßen ist wahnsinnig schwierig und das einfach zu ersetzen durch irgendwelche anderen Dinge ist sehr, sehr aufwendig, schwierig bis teilweise unmöglich und ich glaube, für alle, die in den Wärmegruppen sind, denen ist das bewusst.

Also, wir haben jetzt ein Geothermie-Potenzial da drinnen, das eine spannende Möglichkeit ist, das jetzt auch, glaube ich, wirklich sehr ernsthaft verfolgt wird, aber natürlich ist da ein großes Risiko drin. Da sagen alle, die diese Explorationen machen, da kann man nicht davon ausgehen, dass das einfach so: Ok, man baut ein Wärmekraftwerk, ok, dann kommt da so viel Wärme raus. Da werden Probebohrungen

gemacht und dann wird geschaut ob das überhaupt funktioniert. All in all, es ist natürlich so, die Fernwärme ist für Graz ein Erfolgsprojekt. In wenigen Jahren eigentlich insgesamt wurden sehr, sehr viele Haushalte angeschlossen und das ist auch ein großer Faktor, dass eben die Luftqualität und die Feinstaubbelastung in Graz viel, viel besser geworden sind. Gleichzeitig haben wir aber durch diesen Ausbau eine riesengroße Verantwortung, gegenüber allen die daran angeschlossen sind, jetzt das Möglichste zu tun, die Sicherheit, die Finanzierbarkeit und die Zukunftsfähigkeit dieses Fernwärmenetzes zu gewährleisten.

Hier möchte ich noch dazu sagen, dass es leider nicht beim Grazer Gemeinderat liegt, hier große Entscheidungen treffen zu können, weil eben 75% der Wärme, die momentan praktisch alles fossil kommt, durch die Energie Steiermark zur Verfügung gestellt wird.

In dem Sinn, ich glaube, es ist wichtig, dass man versteht, was da drin steht, es ist wichtig, zu verstehen, welche Hebel wir haben und die sind sehr gering und es ist wichtig, dass alle, die im Sinne der Grazerinnen und Grazer handeln wollen, parteiübergreifend, in ihren Möglichkeiten das Beste tun, dass alle handelnden Unternehmen hier mutig voranschreiten und versuchen, ich spreche von versuchen, diese Investitionen in die Zukunft zu machen, diese Projekte umzusetzen, voranzutreiben und das möglichst schnell zu tun, um für die Grazerinnen und Grazer eine gute Zukunft zu gewährleisten und um das geht es hier. Es geht um die Wärme im Winter. Ich hoffe, das ist allen klar und ich bitte um Zustimmung. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der „verbindliche Dekarbonisierungsplan für die Fernwärme im Großraum Graz“, V 06, in der Fassung vom 08.05.2024 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Vor der tatsächlichen Umsetzung der im Dekarbonisierungsplan vorgesehenen wesentlichen Vorhaben wird das in § 20 HHOG (Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz) vorgesehene Verfahren durchgeführt. Sollte das Vermögen der Landeshauptstadt Graz bzw. der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen in dem im Statut genannten Ausmaß betroffen sein, wird dem Gemeinderat jeweils ein entsprechender Entwurf des Planungs- bzw. Vorhabensbeschlusses vorgelegt.*
- 2. Der letztgültige GR-Bericht „Dekarbonisierungsstrategie Fernwärme Großraum Graz...“, GZ: A23-000786/2021/0047 vom 22.09.2022, wird mit dem vorliegenden „Verbindlicher Dekarbonisierungsplan für die Fernwärme im Großraum Graz, V 06“ im Sinne einer Aktualisierung abgeändert.*

Bürgermeisterin Kahr:

Danke schön. Ich ersuche um Wortmeldungen. Bitte, Herr Gemeinderat Topf.

Gemeinderat Topf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Kolleginnen und Kollegen, Stadtsenat und im Gemeinderat. Selbstverständlich werden wir diesem Stück zustimmen, wir haben ja auch den vorstehenden Stücken zugestimmt. Ich befürchte nur, dass wir, wenn du es richtig angesprochen hast, die Geothermie, dass wir hier zeitlich ein bisschen ein Problem bekommen, deshalb würde ich meinen, sollten wir das, was wir hauseigen

machen können, nämlich das Energiewerk, das du nicht angesprochen hast, aber das Energiewerk in der Sturzgasse, Puchstraße und insbesondere auch die Klärschlammgeschichte in Gössendorf, wo wir auch sozusagen federführend unterwegs sein müssen, dass wir das ganz dringend und sozusagen mit voller Kraft voraus, wenn ich das so sagen darf, angehen müssen.

Die anderen Dinge, die im Zusammenhang mit der Energie Steiermark stehen, das hast du vollkommen richtig angesprochen, die könnten eventuell auch sozusagen zeitlich ein bisschen in die Länge vielleicht, oder längere Zeit brauchen, insbesondere die Geothermie-Geschichte, wo man ja durchaus, wie du auch richtig gesagt hast, die entsprechenden Untersuchungen machen müssen.

Ich denke, es wäre notwendig und sinnvoll, möglichst rasch das Energiewerk anzugehen und insbesondere auch in Gössendorf die Klärschlammverwertung bzw. das, was wir dort energetisch nutzen können, anzugehen. Also da würde ich meinen, dass wir relativ rasch in die Gänge kommen könnten und sollten, aber Zustimmung zu diesem Projekt natürlich.

Bürgermeisterin Kahr:

Danke, weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, bitte den Antragsteller noch einmal um das Schlusswort.

Gemeinderat Ram:

Danke, Georg, volle Zustimmung, also natürlich alles, was in unserem Bereich ist, müssen und sollen wir so schnell wie möglich umsetzen. Entschuldigung, dass ich nicht alle Projekte aufgezählt habe, aber um hier das noch einmal zu sagen: Wir haben keinen Spielraum. Dieser Dekarbonisierungsplan ist nicht so, dass wir jetzt irgendwo sagen können, ok, jetzt machen wir das eine Ding ein bisschen größer und dann geht

sich das alles aus, sondern eigentlich ist es so, dass mit den momentanen Projekten, die durchaus mit einiger Unsicherheit behaftet sind, gerade und gerade hinkommen. Und deshalb noch einmal, ich glaube, und das ist im Plan auch so drin, Geothermie gibt es frühestens ab 2030. Das ist natürlich vielleicht ambitioniert, aber wir sollten alle Player dazu anhalten.

Und noch einmal die Aufforderung: Jeder, der Einfluss nehmen kann, sollte in jeder Hinsicht schauen, dass wir da wirklich weiterkommen. Diese Verzögerungen, die wir gesehen haben, also wir reden jetzt zum Beispiel von diesem Sonnenkraftwerk, also dieses Solarthermiekraftwerk, schon so lange, also mehr als zehn Jahre und das ist nie gebaut worden. Mag es technische Probleme gegeben haben, aber primär ist es auch daran gescheitert, dass nicht die Bereitschaft da war, diese Investitionen in der Dimension zu machen und weil man halt gesagt hat, ok, das Gas ist eh so billig und das wird es eh immer geben. Wir haben es gesehen, das ist nicht so, und wir brauchen Alternativen. Wir brauchen wirklich die Möglichkeit, dass wir aus verschiedenen Quellen schöpfen können. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke, wir kommen zur Abstimmung. Wer ist dafür? Gegenprobe ist einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Nächster Tagesordnungspunkt: Berichtstatter ist Herr Gemeinderat Philipp Ulrich.
Hier geht es um die Aktion Taxikostenzuschuss.

**7.11 Stk. 2) A5-107958/2019/0062 Aktion „Taxikostenzuschuss für
mobilitätseingeschränkte Menschen“;
Richtlinienänderung**

(Berichterstatter: GR Ulrich, KPÖ)

Gemeinderat **Ulrich:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Im aktuellen Tagesordnungspunkt geht es um den Taxikostenzuschuss für mobilitätseingeschränkte Menschen. Ganz kurz nur zur Erinnerung, worum es da geht: 1987 eingeführt, bietet er an, zur Inanspruchnahme der Taxifahrten sind Personen berechtigt, denen das aufgrund der Schwere der vorliegenden Beeinträchtigung nicht möglich ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen und ihren Wohnsitz in Graz haben.

Jetzt haben wir die Richtlinienänderung heuer schon einmal besprochen. Sie wurde jetzt wie folgt noch einmal angepasst: Hauptwohnsitz in Graz, Nachweis über die Mobilitätseinschränkung, Vollendung des 18. Lebensjahres, der/ die Antragstellerin verfügt nicht über ein eigenes Auto, sie verfügt nicht über die SozialCard Mobilität und SozialCard-Inhaber:innen oder Befreiungen von der ORF-Haushaltsabgabe. Außerdem wurde noch geändert: Wir haben immer diese Verträge mit den Grazer Taxi-Unternehmen, und wie es halt so ist am Markt, das ändert sich oft, mal mehr, mal weniger. Darum haben wir die Richtlinien dahingehend geändert, dass alle Grazer Taxifunkzentralen, dass wir Verträge mit ihnen abschließen können. Wir haben auch noch von meiner lieben Kollegin, der Conny, einen Abänderungsantrag. Wir haben das am Dienstag im Ausschuss dann auch schon beredet. Da geht es darum, weil du ja recht hast, Conny, das ist ja eine gescheite Idee, dass man dann zwei Gutscheine verwenden kann. Es ist so, dass das Sozialamt prüft und möchte ab 1.1.2025 ohnehin umstellen, und zwar aktuell auf das Salzburger Checkkartensystem. Da gibt es ja

gerade eine intensive Prüfung, da hat die ITG vorläufig noch Sicherheitsbedenken angemeldet. Da versucht man gerade eine Lösung zu finden, wie man das auf die Grazer Verhältnisse adaptieren kann, auch dass die ITG da mitkann. Der Plan B, Conny, wäre, wenn das tatsächlich nicht klappen würde, wäre, dass man die Gutscheine ab 1.1.2025 als Plan B in kleineren Tranchen, statt € 12,00 auf € 6,00 umstellt. Außerdem sind die Gutscheine halt jetzt bereits gedruckt, das ist halt auch ein bisschen eine Kostenfrage, das jetzt umzuändern.

Dein Antrag ist sehr gut, würde aber der Plan C, also C wie Conny, würde Plan A und Plan B dann quasi zertrümmern für nächstes Jahr. Darum können wir da leider nicht mit.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, Senior:innen und Integration stellt gemäß § 45 Abs 1 und Abs 2 Z 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idf LGBl. Nr. 20/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem gegenständlichen Bericht zur Änderung der Richtlinie wird zugestimmt. Die geänderte Richtlinie tritt somit mit 01.07.2024 in Kraft.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen? Bitte, Frau Gemeinderätin Leban-Ibrakovic.

Gemeinderätin **Leban-Ibrakovic:**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Stadtsenatsmitglieder, und zwar danke, Philipp, für die Ausführung. Du hast ja quasi den Abänderungsantrag schon ein bisschen erläutert. Es geht darum, dass ich im November 2023 schon hingewiesen habe, dass das eben eine gute Idee wäre. Dann im Jänner habe ich einen Zusatzantrag eingebracht, der eben einstimmig angenommen wurde, wo dann die Prüfung beauftragt wurde. Und wie wir dann die Richtlinien gelesen haben, haben wir uns eigentlich zuerst gefreut, weil wir uns gedacht haben, das ist schon aufgenommen worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass der Punkt 5, wie er jetzt formuliert ist, eigentlich nicht ausschließt, dass man mehrere Gutscheine dafür einsetzen kann. Das hat auch meine Kollegin, die Frau Anna Hopper, eben beim Sozialausschuss noch einmal angesprochen. Wir wollten eigentlich nur nachfragen, ob das damit sozusagen erledigt ist, weil dort steht, also ich zitiere: Ein Gutschein hat einen Wert von € 12,00. Pro Fahrt kann der/ die Nutzerin die Gutscheine, die für den Gültigkeitszeitraum ausgegeben werden, einsetzen. Da steht nicht dabei, dass pro Fahrt nur ein Gutschein eingesetzt werden kann. Ich verstehe, dass man auf ein neues System umsteigen möchte. Ich bedanke mich auch beim Amt, die das jetzt auch sehr intensiv prüfen. Hier ist es aber nicht klar, warum man nicht eine einfache Übergangslösung festlegt, dass man auch zwei Gutscheine einsetzen kann. Es hat weder einen bürokratischen Mehraufwand, nachdem wir das jetzt alles in vielerlei Form diskutiert haben, noch bringt es sowohl für die Stadt als auch für den Nutzer, für die Nutzerin irgendeinen Nachteil. Wenn man zwei Gutscheine einlöst, verfällt sowieso der Wert, der nicht diese Fahrt vom Betrag her umfasst. Oder man muss etwas draufzahlen. Wenn man jetzt zum Beispiel, weil man gesagt hat, ok, die durchschnittliche Fahrt ist € 13,00, dann wird man ja sowieso nicht zwei Gutscheine einsetzen, sondern weiterhin nur einen Gutschein und einen Euro draufzahlen. Aber das wäre ja in der Verantwortung auch der Nutzer oder der Nutzerin. Von dem her würde ich mich freuen, vielleicht, wenn man eine einfache Übergangslösung trotzdem

schaffen möchte, die weder für die Taxiunternehmen mehr Aufwand noch für das Amt mehr Aufwand noch für den Nutzer, für die Nutzerin mehr Aufwand gibt, und wenn man dann die Gutscheine noch umändern möchte in Checkkarten oder was auch immer, ist das ja trotzdem noch eine gute Idee. Deswegen möchte ich dennoch meinen Abänderungsantrag einbringen, obwohl es jetzt wahrscheinlich schon klar ist, dass er nicht angenommen wird. Aber danke trotzdem für die Überlegung.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Bereits im Ausschuss im November habe ich darauf hingewiesen, dass es für viele Menschen in Graz schwierig ist, die Taxikosten für die gewünschte Fahrt mit ausschließlich einem Gutschein zu bezahlen. Im Jänner 2024 habe ich erneut auf das Thema hingewiesen und einen Zusatzantrag in diesem Sinne abgegeben. Dieser Zusatzantrag wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Bis heute habe ich leider von Ihnen Frau Bürgermeisterin diesbezüglich keine Antwort bekommen. Da nun erneut die Richtlinien für den Taxikostenzuschuss vorgelegt werden und wieder keine Änderung im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer vorgesehen ist, stelle ich Namens des ÖVP-Gemeinderastclubs den

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Bericht mit folgender Änderung zu: Die Richtlinie wird im Punkt fünf geändert. Der neue Wortlaut des Berichts lautet wie folgt:

„Ein Gutschein hat einen Wert in Höhe von € 12,00. Pro Fahrt kann der/die Nutzer:in die Gutscheine, die für den Gültigkeitszeitraum ausgegeben werden, einsetzen. Der Einsatz von mehreren Gutscheinen pro Fahrt ist erlaubt. Ein über den Gutscheinwerten

liegender Betrag ist vom Fahrgast selbst zu bezahlen. Wenn ein Gutschein nicht der vollen Höhe nach verbraucht wird und die Fahrtstrecke günstiger ist, verfällt der Differenzbetrag.“

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herr Stadtrat Manfred Eber, darf ich bitten, um den Vorsitz.

Stadtrat **Eber**:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile dir das Wort.

Vorsitzwechsel – StR Eber übernimmt den Vorsitz (13.43 Uhr).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke an den Berichterstatter und an dich, liebe Frau Gemeinderätin, trotzdem, dass du das noch einmal in der Deutlichkeit, was dir und euch der Wunsch ist, einbringst. Ich bin froh, dass wir im Sozialamt überhaupt erreicht haben, dass wir mehr Mittel für unsere älteren Mitbürger:innen, die mobilitätseingeschränkt sind, erreicht haben. Das heißt nichts anderes, als dass einfach jetzt die Senior:innen öfter und mit einem größeren Budget sozusagen Taxifahrten machen können. Das ist in zwei Schritten ein Erfolg, das ist mir nämlich selber ein großes Anliegen gewesen, und ich bin Ihnen allen sehr dankbar, dass Sie im Ausschuss diese Entscheidungen auch immer mittragen. Wir arbeiten aber eben an einem neuen System. Das erfolgt immer in Absprache mit mir. Das ist auch ein großer Wunsch und ich muss es einfach schlichtweg jetzt so sagen. Ich habe den Abänderungsantrag ja erst gestern bekommen. Ich kann ihn und muss ihn

nur empfehlen, jetzt abzulehnen, weil ich nicht einmal noch die Zeit gehabt habe, mit meiner Kollegin im Sozialamt es abzureden. Es wird aber einen guten Grund haben, warum diese Übergangsform so kurzfristig nicht möglich ist. Das möchte ich jetzt einfach an der Stelle sagen, weil ich nicht etwas beschließen lassen möchte, mehrheitlich, wo es dann erst wieder nach ein paar Monaten gar nicht geht oder zu kompliziert ist oder irgendwo ein Problem ist.

Aber was ich Ihnen versprechen kann, ist, dass man bis in der nächsten Sozialausschusssitzung wieder Ihnen eine Rückmeldung geben kann, wie wir vorgehen und ob das tatsächlich so ist, wie mein Kollege jetzt gerade gesagt hat. Ich möchte das einfach selbst auch wissen, alles einfacher und unkomplizierter zu machen ist immer gut, aber wir brauchen ein taugliches System. Und wie gesagt, das Ziel ist eben nächstes Jahr, das einzuführen. Danke, aber trotzdem für das Bemühen, ich finde das wichtig.

Vorsitzwechsel – Bgm Kahr übernimmt den Vorsitz (13.45 Uhr).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte Frau Gemeinderätin Unger.

Gemeinderätin **Unger**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, ich habe nur eine Frage: Meine Kollegin Leban-Ibrakovic hat eine Textzeile aus dem vorliegenden Stück zitiert, die einfach einen Interpretationsspielraum zulässt, auf den sich auch Personen eventuell berufen können. Ich finde, wir sollten diese Frage klären. Es sind alle Argumente geklärt. Ich finde, der Abänderungsantrag ist sehr gescheit und im Sinne der Bürgerinnen und

Bürgern. Aber ich bitte, nachdem derzeit die Empfehlung der Ablehnung vorliegt, wirklich zu klären, was das in letzter Konsequenz bedeutet, wenn wir uns auf das Schriftstück berufen.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Herr Gemeinderat Ulrich, bitte. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich dich zum Schlusswort bitten.

Gemeinderat **Ulrich**:

Ja, du hast schon recht. Und die Conny ist auch eine der treibenden Kräfte, um das wirklich gerechter zu machen. Was nicht ganz mitbedacht worden ist, man muss natürlich die Taxigesellschaften mit an Bord holen. Also, was wir heute beschließen würden, wäre nicht mit ihnen abgesprochen. Und es kann auch sein, dass sie dann nicht mitziehen.

Ein zweiter Problemfall, den wir dann auch sehen, ist, wenn eine Taxifahrt zum Beispiel € 18,00 oder € 19,00 ausmacht oder von mir aus € 17,00. Wenn du dann quasi zwei 12 Euro Gutscheine einsetzt, und das steht ja ganz klar drin, dass man den Differenzbetrag dann nicht ausbezahlt bekommt, würden quasi zwei Gutscheine dann verfallen. Also aktuell darf man ja nur einen verwenden pro Fahrt und da zahlt man die Differenz auf. Jetzt wäre eben das beste System, ab nächstes Jahr dieses Checkkartensystem. Das würde nämlich beide Sachen nicht mehr möglich machen, also dann brauche ich keine zwei Gutscheine und dann brauche ich auch den Differenzbetrag nicht.

Der Plan B, den ich auch für sehr profitabel oder für machbar halten würde, ist einfach, wenn man diese € 12,00-Gutscheine in € 4,00 oder € 6,00-Gutscheine dann in kleineren Tranchen macht. Also das sind die zwei Pläne und die zwei Pläne sind total vernünftig und sinnvoll, auch wie dein Abänderungsantrag, nur eben der Plan A und

der Plan B sind das Checkkartensystem und der Plan B wäre eben dann die kleineren Tranchen.

Und ich hätte gesagt, wir beschließen das jetzt einmal und schauen uns das an, ob das funktioniert mit der ITG und dann werden wir es eh, wie immer, wie wir es eigentlich auch ständig machen, evaluieren. Also ich bitte euch um Zustimmung. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Frau Gemeinderätin Unger kann jetzt nur noch einmal zur Geschäftsordnung. Bitte.

Zwischenruf

Bürgermeisterin **Kahr**:

Dann darf ich bitten, Frau Doktorin Fink ist da, können Sie kurz zum Rednerpult kommen und das Erklären.

Abteilungsvorständin **Dr. Fink**:

Es steht in den Richtlinien, dass pro Fahrt ein Gutschein zu verwenden ist und das ist klar so geregelt, also es kann nicht auch nach den jetzigen, bestehenden Richtlinien mehrere Gutscheine verwendet werden, ein Gutschein pro Fahrt.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Damit ist es eigentlich geklärt und ich darf bitten, dass wir jetzt zur Abstimmung kommen. In den Richtlinien steht drin, lieber Kurt. Darf ich bitten um die Abstimmung, wir haben hier keine Fragestunde, sondern es ist jetzt eine konkrete Antwort gegeben

worden. Wer ist für den Abänderungsantrag von der Frau Gemeinderätin Leban-Ibrakovic? Gegenprobe, das ist abgelehnt worden.

Der Abänderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP und KFG).

Wer ist für den Antrag? Gegenprobe, wer ist gegen den Antrag? Darf ich bitten noch einmal aufzuzeigen. Niemand, dann ist das so einstimmig angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Bitte, aber die Abstimmung ist jetzt einstimmig erfolgt, ich möchte das so noch einmal erwähnen.

Gemeinderätin **Leban-Ibrakovic**:

Danke schön, ich möchte jetzt auch nicht lästig sein, aber wir haben eben das gelesen und wir haben es nicht gefunden. Könnten Sie uns nur sagen, wo das ist, weil in den neuen Richtlinien unserer Meinung nach ist das eben nicht so formuliert und deswegen, wir stimmen ja generell zu, ich glaube nur, dass es dann zu Missverständnissen kommen könnte, weil ja auch die Menschen es wissen, dass wir darüber diskutiert haben und das wäre mir nur wichtig, dass man vielleicht dann nur sagt, wo das zu lesen ist.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Die Kollegin Dr. Fink ist eben aus dem Grund immer hier, wenn Stücke da sind, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied natürlich auch an sie wenden kann. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Zwischenruf

Bürgermeisterin **Kahr**:

Wenn Sie es nicht finden, dann kann Ihnen gerne meine Kollegin, die Abteilungsleiterin vom Sozialamt, diese Stelle zeigen. Nächster Tagesordnungspunkt 3, Berichterstatter ist Herr Stadtrat Krotzer und ich darf den Vorsitz an Herrn Manfred Eber übergeben.

Vorsitzwechsel – StR Eber übernimmt den Vorsitz (13.52 Uhr).

**7.12 Stk. 3) A7-022027/2021-05
A8-115740/2023-33**

Streetwork und Kontaktladen 2025 - 2027

(Berichterstatter: StR Krotzer, KPÖ)

Stadtrat **Krotzer**:

Lieber Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, werte Mitglieder des Gemeinderats, ich darf das Stück berichten zur Ausschreibung von Streetwork und Kontaktladen. Ich darf um Aufmerksamkeit ersuchen, auch den Herrn Gemeinderat Huber, und da ein bisschen ausführen. Ich glaube einige von Ihnen sind mit der Thematik der Substitutionsbehandlung durchaus gut vertraut. Wir haben in der vergangenen Periode auch seitens des Gesundheitsausschusses einmal einen Besuch

gemacht, waren selbst im Caritas-Kontaktladen in der Orpheumgasse vor Ort, um uns sozusagen von den Kollegen anzugehören, wie ihre tägliche Arbeit aussieht, auch wie die Lebenssituationen der Klientinnen und Klienten, der Patientinnen und Patienten der Substitutionsbehandlung ausschauen und was es hier für Ansätze gibt, mit welchen Prämissen hier die Behandlung, Betreuung und Begleitung von Menschen im Substitutionsprogramm stattfindet. Was vielleicht eine ganz wesentliche Information ist, ist die Anzahl der Personen, die sich im Substitutionsprogramm der Stadt Graz befinden. Das ist bei etwa 1.000 Personen, das ist eine Zahl, die leicht gestiegen ist. Die aber seit vielen Jahren relativ stabil ist und ich erlaube mir an der Stelle den Hinweis, dass das keine Selbstverständlichkeit ist.

Wir wissen europaweit und auch global von Kokainschwemme, wir wissen von Crack-Schwemme, wir wissen sozusagen auch aus anderen Ländern von einer Fentanyl-Krise und das zeigt, dass es hier ganz dringend notwendig ist, dass wir in dem Bereich sozusagen unsere Stadt weiterhin gut aufstellen, dass wir gute Begleitung und Betreuung haben und dass wir hier sehr umfassend in den Bereich der Begleitung von suchterkrankten Menschen investieren.

Das ist der Hintergrund, also sozusagen die Praxis des Caritas-Kontaktladens ist seit vielen Jahren gegeben. Die Ausschreibung läuft mit Ende des Jahres aus, diese Vergabe und deswegen ist es notwendig, dass wir im kommenden Jahr oder für die kommenden drei Jahre diese Ausschreibung neuerlich machen und ich glaube, wir können uns inhaltlich als Stadt Graz aufbauend auf dem, was wir aus den vergangenen Jahren und Jahrzehnten an Erfahrungen haben, darauf verständigen, dass das ein ganz wichtiges Programm ist, das einerseits dazu beiträgt, dass die Personen entsprechend begleitet werden, dass wir hier auch dazu beitragen, dass es zu einer Schadensminimierung im Sinne von „harm reduction“ kommt, dass es dazu kommt, dass wir im schlimmsten Fall auch, sozusagen, oder im besten Fall auch, Mortalitätsraten sozusagen verhindern oder jedenfalls senken können und dass wir helfen, dass Menschen ihre Situation stabilisieren. Gleichzeitig hat es natürlich auch für

die Öffentlichkeit eine sehr wichtige Funktion, dass das gerade auch mit Drogen-Streetwork hier sehr wesentlich dazu beigetragen werden, dass Konflikte im öffentlichen Raum, die es, und sie sind ja auch hier immer wieder Thema, zugegebenermaßen gibt, aber ich erlaube mir an der Stelle die Feststellung oder sozusagen kurz darüber nachzudenken, was es bedeuten würde, wenn es all diese Begleitprogramme im Sinne von Kontaktladen, Streetwork und vieler anderer Einrichtungen, wenn es die nicht geben würde und sozusagen wie es um die Lebenssituation der betroffenen Personen, aber sozusagen auch um die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht wäre.

In den letzten Jahren ist es uns gelungen oder insbesondere dem Caritas Kontaktladen gelungen, sehr viele neue Projekte zu erarbeiten, das Ganze in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Graz. Frau Dr. Winter und Dr. Zeder, als Grazer Suchtkoordinator, sind heute auch hier. Vielen Dank an dieser Stelle auch für all die Aufbereitungen dieses Stücks und die Begleitung. In den letzten Jahren ist hier sehr vieles gelungen. Ich nenne aus dem Stück nur exemplarisch die Hepatitis C-Kampagne und die daran anknüpfende Behandlung der betroffenen Gruppe. Das Take-Home-Naloxon-Projekt, eines der ersten oder das erste in Österreich, wo es darum geht, gerade auch Todesfälle durch Überdosierungen zu verhindern. Gleichzeitig seit August 2022 die Einführung des Projektes Drug Checking, das dritte Projekt dieser Art nach Wien und nach Innsbruck. Die Möglichkeit, dass Substanzen getestet werden können auf ihre Inhaltsstoffe, mit dem Ziel, dass wir vor besonders gefährlichen Substanzen warnen können, dass wir sozusagen hier auch in Austausch kommen mit Personengruppen, die eben nicht im Substitutionsprogramm sind. Dass hier auch im Sinne von „harm-reduction“ und allfälliger Alltagsbegleitung unterstützt werden kann. So viel dazu.

Vielleicht noch zwei, drei Worte, und wir haben es im Ausschuss ja auch so diskutiert zur Kostenentwicklung hier beim Caritas Kontaktladen oder sozusagen bei der Ausschreibung für den künftigen Kontaktladen und Streetwork. Ich glaube, ich muss

jetzt nicht in der Breite ausführen, wie die Inflationsentwicklung in den letzten Jahren gewesen ist. Diese beschlägt sich natürlich in so einem Programm auch insbesondere deswegen nieder, weil es ja auch ein sehr personalintensives Programm ist.

Klarerweise, es geht um die Begleitung und Betreuung von Menschen durch Professionistinnen und Professionisten. Das heißt, natürlich haben die Gehälter in dem Zusammenhang ein besonderes Gewicht und sind eben in den letzten Jahren entsprechend angestiegen.

Gleichzeitig ist es so, dass jetzt auch das Projekt Drug Checking oder die Kosten für das Projekt Drug Checking, die wir uns mit dem Land Steiermark teilen, jetzt auch im Stück mit integriert sind. Das heißt, in der Ausschreibung für die nächsten drei Jahre, ist das mit drinnen, und die gute Nachricht dabei ist allerdings, es wird für die Stadt Graz nicht so teuer, wie die Ausschreibung es vorsieht, weil wir hier auch für das Projekt, also für den Kontaktladen und Streetwork, eine Kostenteilung mit dem Land Steiermark und dem Gesundheitsfonds haben. Auch hier ein Dankeschön an das Gesundheitsamt für alle Gespräche, die es dazu schon gegeben hat, mit dem Gesundheitsfonds, das Land Steiermark, das sehr deutlich signalisiert hat, auch in den kommenden Jahren einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Und von daher, sozusagen haben wir jetzt zwar die gesamte Ausschreibungssumme, sie muss aber dann nicht in der vollen Höhe von der Stadt Graz getragen werden, sondern gemeinsam mit dem Land geschultert werden, was nicht nur gut ist für die Stadtfinanzen, sondern auch inhaltlich gut, recht und billig ist, insofern als dass die Klientinnen und Klienten des Kontaktladens natürlich nicht nur Grazerinnen und Grazer sind, sondern dass hier auch Menschen aus anderen steirischen Bezirken dieses wichtige Angebot in Anspruch nehmen.

Genau, von daher darf ich Sie um Zustimmung bitten für den

Antrag

der Projektgenehmigung Streetwork und Kontaktladen in der Höhe von insgesamt € 4.110.000,00 für die Jahre 2025, 2026 und 2027 zuzustimmen.

Eine entsprechende Ausschreibung wird eben dann erfolgen und soll dann noch in diesem Jahr, soll es zu einem Zuschlag kommen, damit das Projekt auch auf die nächsten Jahre gesichert ist. Danke schön.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege, Soziales, SeniorInnen und Integration und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 7 iVm § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 i.d.g.F. LGBl Nr. 20/2024 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Projektgenehmigung „Streetwork und Kontaktladen“ in Höhe von insgesamt € 4.110.000,- für die Jahre 2025 (€ 1.310.000,-), 2026 (€ 1.370.000,-) und 2027 (€ 1.430.000,-) wird zugestimmt.

Die Auszahlung der erforderlichen Mittel für die Jahre 2025-2027 in Höhe von insgesamt € 4.110.000,- erfolgt auf Finanzstelle 170 / Fonds 512000 / Finanzposition 1.728000 / HHP 21700006 „Streetwork und Kontaktladen“.

Im SAP wird der Betrag für das Jahr 2025 iHv € 1.310.000,- für 2026 € 1.370.000,- und 2027 € 1.430.000,- auf der Kombination Finanzstelle 170 / Fonds 512000 / Finanzposition 1.728000 / HHP 21700006 „Streetwork und Kontaktladen“ bereitgestellt.

Eine EU-weite Ausschreibung des Projektes soll umgehend stattfinden.

Stadtrat **Eber**:

Danke für die Berichterstattungen. Ich nehme an, da gibt es bereits eine Wortmeldung von der Kollegin Potzinger.

Gemeinderätin **Potzinger**:

Sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung und des Gemeinderates, geschätzte Damen und Herren, die uns hier zuhören und auch an den Geräten, an den Endgeräten, an den elektronischen. Ich darf für die Grazer Volkspartei gleich einmal vorausschicken, dass uns das ein ganz, ganz wichtiges Thema ist, mit dem wir uns schon seit vielen Jahren intensiv beschäftigen. Wir werden dem vorliegenden Stück auch zustimmen. Wir haben nur einen Zusatzantrag. Ich glaube, man kann hier nie genug tun, man muss immer noch weiterdenken. Ich sage das jetzt nicht nur als Politikerin, sondern auch als Mutter und Großmutter. Wenn ich unsere, ich nenne sie jetzt einmal Straßenkinder, am Jakominiplatz sehe, tut mir das Herz weh und ich denke mir, für jeden Einzelnen, für jede Einzelne, müssen wir alles unternehmen, damit sie einen Weg finden, zurück in die Mitte der Gesellschaft und nach Möglichkeit auch auf den Erwerbsarbeitsmarkt, dass sie auch über Arbeit wieder Sinn im Leben finden. Streetwork und Kontaktladen sind sinnvolle Instrumente für den Umgang mit Abhängigkeitserkrankten. Es sollte aber der präventive und kurative Ansatz verstärkt werden, mit dem Ziel Abhängigkeit zu verhindern bzw. wieder unabhängig von Drogen zu werden. Der präventive Ansatz passiert bei uns vielfältig. Ich denke da an unseren Familien- und Sportstadtrat Hohensinner. Was die Sportvereine anbieten, wenn junge Leute gemeinsam trainieren, gemeinsam Freizeit verbringen und sich gemeinsam anstrengen, dann ist das auch eine Form von Prävention. Genauso in der Wirtschaft, wenn es sichere Arbeitsplätze gibt, wo auch Rücksicht genommen wird auf besondere

Bedürfnisse. Das sind alles präventive Ansätze, dass Menschen gar nicht abrutschen in die Drogenszene.

Aber was jetzt den kurativen Ansatz betrifft, wie von mir eingangs erwähnt, dass eben jede/ jeder Einzelne die Chance haben soll, wieder wegzukommen von den Drogen, da gibt es europaweit Best Practices. Ihr wisst, dass ich mich seit vielen Jahren damit beschäftige und da gibt es wirklich Wege, langfristig Suchtkranke zu begleiten, dass sie wieder clean werden und eine Chance haben, wieder zurückzukommen in die Mitte der Gesellschaft. Ich denke da zum Beispiel an dieses Projekt Cenacolo, das es in 60 Ländern weltweit gibt, in Österreich in der Nähe von Eisenstadt im Burgenland. Da gibt es ein Cenacolo in Kleinfrauenhaid. Ich könnte vorschlagen, dass der Sozialausschuss einmal dorthin eine Exkursion macht, sich das anschaut. Das ist für junge Leute unabhängig, jetzt von religiöser Einstellung oder politischer Einstellung oder welcher immer Volkszugehörigkeit sie sind, es sind dort alle willkommen. Es ist gegründet von einer italienischen Ordensfrau, aber es ist nicht Voraussetzung, dass man dort katholisch oder christlich ist. Es ist jeder willkommen. Was ist der Sinn des Ganzen? Die kaufen zum Beispiel weltweit verlassene Bauernhöfe auf und machen dort Langzeitarbeitsprojekte, wo die Betroffenen eben gemeinsam arbeiten, alles Mögliche auch herstellen, im Hofladen verkaufen, auch miteinander Sport betreiben, auch beten. Für manche ist der spirituelle Zugang auch hilfreich. Das kann man nicht jedem aufzwingen, aber für manche Menschen ist es auch ein Weg.

Und was ist der Vorteil? Die Menschen sind dort ein, zwei Jahre lang, also das heißt lange Zeit, um dann wieder wirklich die Chance zu haben, zurückzufinden in einen sie guten Alltag. Wir haben eine wunderbare Einrichtung in der Nähe von Graz, das Walkabout von den Barmherzigen Brüdern in Kainbach, wo Drogenkranke Substitutionsangebote haben und sehr wohl einige Wochen lang intensiv betreut werden. Der Entzug dort ist oft kurzfristig erfolgreich, aber ich weiß auch aus dem Gespräch, nicht zuletzt mit Dr. Ulf Zeder, den ich sehr schätze und mit dem ich schon oft darüber gesprochen habe, dass wir natürlich auch dort hohe Rückfallquoten haben.

Und was unser Ziel sein muss, ist wirklich, dass diese jungen Leute dauerhaft eine Chance haben, wieder einen Weg zu mehr Lebensqualität zu finden und von den Drogen wegzukommen.

Und deshalb unser

Zusatzantrag,

das Gesundheitsamt wird beauftragt, anhand von bestehenden Best Practices Möglichkeiten für die Übernahme in Graz zu prüfen, beispielsweise das erfolgreiche Modell Cenacolo, welches aus Italien stammt und unter anderem im Burgenland nahe Eisenstadt erfolgreich zum Einsatz kommt, sowas würde man auch in Graz brauchen. Ich bitte um Annahme des Zusatzantrags.

Originaltext des Zusatzantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Streetwork und Kontaktladen sind sinnvolle Instrumente für den Umgang mit Abhängigkeitserkrankten. Es sollte aber der präventive und kurative Ansatz verstärkt werden, mit dem Ziel, Abhängigkeit zu verhindern bzw. wieder unabhängig von Drogen zu werden – insbesondere was die Integration in Gesellschaft und Arbeit betrifft.

Es gibt europaweit Best Practice Beispiele, wo es im hohen Maße gelingt Suchtkranke zu heilen und ihre Lebensqualität dauerhaft zu verbessern.

Ich stelle daher namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

Zusatzantrag:

Das Gesundheitsamt wird beauftragt, anhand von bestehenden Best Practices Möglichkeiten für die Übernahme in Graz zu prüfen. Beispielsweise das erfolgreiche

Modell „Cenacolo“, welches aus Italien stammt und unter anderem im Burgenland nahe Eisenstadt erfolgreich zum Einsatz kommt.

Stadtrat **Eber**:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Sehe ich nicht. Dann ersuche ich den Berichterstatter um das Schlusswort.

Stadtrat **Krotzer**:

Liebe Sissi, vielen Dank für deinen Hinweis, ich darf dir einen Hinweis geben: Wir haben hier im Gemeinderat, ich glaube, ich bin jetzt nicht ganz sicher, im Jahr 2020, hier einen sehr breiten, vom Dr. Ulf Zeder verfassten Bericht zum Thema Suchtprävention auch beschlossen, einstimmig hier im Hause. Und der zeichnet sehr schön nach und wir haben es heute sozusagen auch noch einmal rausgesucht, sozusagen die Breite der Landschaft, die wir glücklicherweise haben, sozusagen im Bereich auch der Suchtprävention und was können wir tun und welche Angebote gibt es, die auf einer Grundlage verschiedenster Konzepte arbeiten? Da geht es einerseits natürlich einmal um die Schadensminimierung. Es geht natürlich dann um die Lebens- und Arbeitsalltagsbegleitung und dann eben im Therapiebereich ja auch sozusagen eine breite Palette an Angeboten, die sozusagen von der akzeptanzorientierten Suchtarbeit ausgeht, bis hin zu jenen, die eben sozusagen auch dann Abstinenz abzielen und das als prioritäres Ziel haben.

Auch der Kontaktladen ist gerade auch im Bereich der Suchtprävention verstärkt tätig, nicht zuletzt eben auch mit dem Projekt „Drug-Checking“ beziehungsweise „triptalks“, wo man dann sozusagen, wenn man es so will, nicht neue Zielgruppen erschlossen werden, darum geht es nicht, sondern eben Personen, die nicht in der Opiate-Abhängigkeit sind, aber die eben sozusagen andere illegale Substanzen konsumieren,

dass man mit denen in Kontakt und in Austausch tritt und dann sozusagen auch mit dieser Personengruppe arbeiten kann, schauen kann, was brauchen die und wie kann man sie bestmöglich unterstützen, um möglichst auch dann sozusagen eine weitere, ich sage jetzt unter Anführungszeichen „Karriere“ im negativen Sinne zu verhindern, weil man eben frühzeitig Hilfsangebote schafft.

Wir haben dazu auch den sehr regelmäßigen Austausch. Wir haben erst vor zwei Wochen hier im Gemeinderatssitzungssaal den Arbeitskreis Sucht zu Gast gehabt, das sind letztendlich alle Einrichtungen der Suchtarbeit aus der ganzen Steiermark, wo wir hier einen guten Austausch gehabt haben und wo wir regelmäßig mit dabei sind.

Zum Thema eben der suchtpreventiven Angebote haben wir das noch einmal herausgesucht. Ganz wesentlich ist da natürlich VIVID als Angebot des Landes Steiermark mit sozusagen dem Slogan: "Wir verhindern Sucht bevor sie entsteht". Es gibt auch von der Caritas das wichtige Angebot „Lebenswelten Präventionsarbeit“ plus Suchtprevention für Jugendliche, Jukus hat ein eigenes Suchtpreventionsangebot, was die Medikamentenabhängigkeit betrifft und ein ganz wesentlicher Player in dem Feld ist natürlich die Drogenberatung des Landes Steiermark, ebenso der Grüne Kreis und OIKOS.

Und jetzt komme ich auf deinen Antrag, den ganz Konkreten zu sprechen, nämlich das Projekt Cenacolo, weil du eben auch WALKABOUT genannt hast von den Baumherzigen Brüdern. Dort wird eben auch mit genau dieser Methode gearbeitet. Das heißt, das haben wir, sozusagen, jedenfalls im Nahbereich der Stadt Graz. Und es sind ja auch viele Menschen, die das Angebot dort annehmen. Beziehungsweise WALKABOUT hat ja auch einen, sozusagen, Stützpunkt hier in der Stadt, im Zentrum. Das heißt, das gibt es alles schon. Oder sozusagen gibt es nicht alles schon, aber sozusagen fließen all diese Akzente rein. Ich habe mit dem Ulf Zeder da auch schon gesprochen. Wir sind gerne bereit, dass wir sozusagen das auch noch weiter mitdenken. Von daher nehmen wir das gerne mit auf. Aber nachdem es sozusagen hier um die Ausschreibung des Caritas-Kontaktladens geht. Oder sozusagen des Kontaktladens an sich, den bisher die

Caritas betrieben hat, dann werden wir sehen. Und von daher nehmen wir es gerne mit. Werden aber mit Bitte und Verständnis den Zusatzantrag in der Form nicht zustimmen.

Stadtrat **Eber**:

Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Antrag, so wie er von Robert Krotzer präsentiert worden ist, die Zustimmung gibt, bitte ich, um ein Zeichen der Zustimmung. Danke. Gegenprobe, das ist einstimmig.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zum Zusatzantrag von der Frau Gemeinderätin Potzinger. Wer diesem Antrag zustimmt, ersuche ich um ein Zeichen. Danke. Gegenprobe, damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, FPÖ).

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, das ist der Punkt 10, Stadion Graz-Liebenau GmbH. Berichterstatter Gerhard Hackenberger, den sehe ich aber im Moment nicht. Dann würde ich vorschlagen, ziehen wir den Punkt 12 vor, Schwerarbeits- und Nachtschwerarbeitspension, eine Petition ans Land. Berichterstatter ist der Gemeinderat Kurt Luttenberger.

7.13 Stk. 12) Präs.-010877/2003/0058

**Schwerarbeits- und
Nachtschwerarbeitspension**

(Berichterstatter: GR Luttenberger, KPÖ)

Gemeinderat **Luttenberger**:

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist mir wieder einmal eine Freude, dass ich mich hier selbst her expediert habe. Eine schöne Petition, das sage ich einmal gleich dazu, als jahrzehntelang agierender Gewerkschafter. Und ich sage es auch sehr salopp, in Wirklichkeit geht es um legislative Anpassungen seitens Bund und Land, die an und für sich ja üblich sind.

Ich spreche von Schwerarbeitspension und Nachtschwerarbeitspension für in Graz betroffene Kolleginnen und Kollegen. Und vielen von Ihnen wird zunächst einmal die Berufsfeuerwehr einfallen, aber nachdem die Personalvertretung diesem Stück ja auch schon ihre Zustimmung gegeben hat, wird es möglicherweise da und dort auch noch einige Personen, Kolleginnen und Kollegen, geben, die unter diese Regelung fallen könnten.

Ersparen Sie mir bitte jetzt diese ganze gesetzliche Aufrollung. Es gibt eine gesetzliche Basis. Ich bedanke mich bei der Präsidialabteilung, die das ausgearbeitet hat, insbesondere beim Herrn Mag. Wunderl, und ich glaube, es ist rechtens, wenn für die Stadt Graz auch dieselben Bedingungen und Chancen gelten wie für Bund und Land in dieser Frage, da sind wir sicher einer Meinung. Und weil wir gerade hier beim Analysieren sind, auch im Pflegebereich, im Bereich der GGZ gibt es ja den sogenannten Pflegebonus, eine wichtige Sache, der in der Gehaltsgruppe D1, wenn ich das richtig gelesen habe, verankert ist. Hier geht es auch darum, dass das künftig als fixer Bestandteil verankert wird. Das ist dann auch leichter für das Land zu händeln, weil es geht ja dann um die Förderbarkeit. Das Land Steiermark ist zuständig in diesem Bereich für die dementsprechende Förderung.

Angepasst müssen natürlich auch unsere internen gesetzlichen Dinge, ich sage nur Dienstordnung und vom Magistrat Stadt Graz, die ganzen Dinge, das gehört hier auch dazu. Erlauben Sie mir jetzt einfach nur den Punkt runterzulesen, wo es darum geht, dass das Land Steiermark auf den Petitionsweg irgendwie informiert wird und gedrängt wird, dass es sehr bald in einer der nächsten Landtagssitzungen, das auch für die Stadt Graz beschließt.

Der erste Punkt, das habe ich schon gesagt, es geht um die gesetzliche Regelung der Schwerarbeiterpension und der Nachtschwerarbeiterpension, für die Kolleginnen und Kollegen natürlich, und das soll sinngemäß für die städtischen Beamten und Beamtinnen übernommen werden. Ich habe ganz vergessen, das gilt natürlich auch für Nichtbeamtinnen und -beamten, also auch hier soll es Regelungen geben, die das berücksichtigen.

Der berühmte § 49 Abs. 4 der Dienstordnung wird legislativ angepasst, da spreche ich jetzt von der GGZ.

Die in der Beilage angeschlossenen und integrierenden Bestandteile dieses Berichtes bildenden Entwürfe der Dienste- und Gehaltsordnung und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes werden genehmigt. Es ist natürlich wichtig, klar.

Zum Schluss, wie gesagt, diese Petition ist der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen, für eine Beschlussfassung im Landtag Steiermark Sorge zu tragen. Na, das hoffe ich ja dann schon. Dann sage ich mal danke fürs Zuhören und ich bitte um Abstimmung.

Originaltext des Antrages:

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 in die Kompetenz des Stadtsenates.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle nach § 45 Abs. 2 Z3 iVm Z 15 des Statuts der Landeshauptstadt Graz beschließen:

- *Die gesetzlichen Regelungen zur Schwerarbeiterpension und zur Nachtschwerarbeiterpension werden sinngemäß für die städtischen Beamten und Beamtinnen übernommen.*
- *§ 49 Abs 4 DO wird legislativ angepasst.*
- *Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe der Dienst - und Gehaltsordnung und des Grazer Gemeinde - Vertragsbedienstetengesetzes werden genehmigt.*
- *Diese Petition ist der Steiermärkischen Landesregierung mit dem Ersuchen vorzulegen für eine Beschlussfassung im Landtag Steiermark Sorge zu tragen.*

Stadtrat **Eber**:

Danke für den Bericht, gibt es dazu Wortmeldungen? Frau Kollegin Klubobfrau Schlüsselberger.

Klubobfrau **Schlüsselberger**:

Liebe Stadtregierung, lieber Gemeinderat, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer und vor allem liebe Personalvertretung, manchmal ist man happy, manchmal ist man sehr happy und dann gibt es Tage wie heute, wo einem die Worte fehlen. Ich freue mich wirklich über dieses Stück, es hat uns jetzt auch eine längere Zeit beschäftigt, es waren viele involviert, die darum gekämpft haben, dass wir zu einer Lösung kommen für diese Petition. Kollege Luttenberger hat es ausgeführt in groben Zügen, worum es geht, es ist sehr komplex, Nachtschwerarbeit, Schwerarbeiterregeln, Vertragsbedienstete,

Beamt:innen, also da kamen viele Thematiken zusammen und dieser gordische Knoten war nicht einfach, aber er war unbedingt zu lösen. Wieso? Weil es einfach skurrile Situationen gegeben hat, aufgrund dessen, dass Vertragsbedienstete diese Regelung hatten, die sind bei der Feuerwehr. Kollege A konnte in Pension gehen, Kollege B nicht. Unverständlich. Gleicher Job, gleiche Nachtschichten, gleiche Maßnahmen, die sie setzen mussten, gleich anstrengender Job. Deswegen war das Ganze für uns einfach eine Frage der Gerechtigkeit. Es war für uns jetzt eine Frage der Gleichstellung und es war eine wichtige Frage, die wir gern unterstützt haben. Ich möchte hier an dieser Stelle explizit noch einmal die Personalvertretung, Stellvertretend den Wolfgang Demschner erwähnen, der mit seinen Kolleginnen und Kollegen, hauptsächlich von der Personalvertretung, sehr für diese Lösung gekämpft haben. Sie haben sehr viele Gespräche geführt und Großartiges geleistet. Wir haben das natürlich gerne unterstützt und werden das auch weiter unterstützen. Diese Petition ist der erste Schritt, weitere werden folgen. Auch da vollste Unterstützung von unserer Seite. Ich freue mich, ich freue mich vor allem auch, weil es nicht nur Männer trifft, sondern auch Frauen. Viele Frauen im GGZ werden aufatmen, dass es uns gelungen ist, sie auch noch mitzunehmen. Ich sehe viele Kopfnicken. Ich glaube, das ist uns allen ein wichtiges Thema. Und wo, wenn nicht da, ist Gerechtigkeit am allerwichtigsten? Ich freue mich, dass es auf den einen oder anderen Kollegen dann im Kanalbetrieb oder so treffen wird. Es ist ein gutes Zeichen der Stadt. Wir werden weiterkämpfen. Ich freue mich auf breite Unterstützung und sage danke an alle, die da mitgekämpft haben.

Stadtrat **Eber**:

Danke weitere Wortmeldungen? Sehe ich nicht. Wünscht der Berichterstatter ein Schlusswort? Keines. Wunderbar, dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, ersuche ich um ein Zeichen der Zustimmung. Danke, das schaut gut aus. Gegenstimmen? Es ist einstimmig damit angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zurück zum Punkt 10, Berichterstatter Gerhard Hackenberger, zur Stadion Graz-Liebenau GmbH.

7.14 Stk. 10) A8-031806/2006/0163

Stadion Graz-Liebenau GmbH

(Berichterstatter: GR Hackenberger, Grüne)

Gemeinderat **Hackenberger:**

Sehr geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst danke für die Umreihung wegen meines zu spät Kommens.

Hier geht es um den Jahresabschluss der Stadion Graz-Liebenau

Vermögensverwertungs- u. Verwaltungs GmbH. Die Gesellschaft wird, was ihren Geschäftsbetrieb betrifft, von der MCG geführt. Es geht heute darum, die Teilnahme einer Generalversammlung zu ermöglichen, die im schriftlichen Wege stattfinden soll, um den Jahresabschluss zu genehmigen, die Verwendung des Jahresfehlbetrages zu bestimmen und die Geschäftsführung zu entlasten.

Was bedeutet das inhaltlich? Der Jahresabschluss wurde von der CONFIDA Süd geprüft. Es gibt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Da ist also in formaler Hinsicht alles in Ordnung. Inhaltlich kann man das nicht so ohne Weiteres behaupten.

Wir haben im Jahr 2023 deutlich bessere Zahlen als die Veranschlagten, aber im Ergebnis haben wir trotzdem eine relativ dürre Situation. Bei Umsatzerlösen von ca. € 2,7 Millionen wurden ein EBIT von minus € 2,850 Millionen erwirtschaftet. Das ist also doch eine sehr betrübliche Zahl. Sie ist um € 850.000 besser als veranschlagt, aber

das auch nur deshalb, weil die Schadenersatzleistungen aus dem Spiel Feyenoord Rotterdam knapp € 400.000 Zeit verschoben, erst im Jahr 2023 kamen, obwohl die Schäden im Jahr 2022 angerichtet wurden. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadt Graz müssen wir die gesamten Verluste der Gesellschaft übernehmen, bis zu einem Maximalbetrag von 5 Millionen Euro, was gebraucht wurde und wird, im Jahr 2023 waren € 2,853 Millionen. Daraus ergibt sich dann ein Bilanzverlust von lediglich 31.872 Euro.

Das war es eigentlich auch schon. Es wird also namens des Ausschusses für Finanzbeteiligung und Immobilien der

Antrag

gestellt, dass der Vertreter der Stadt Graz, das ist der Herr Stadtrat Eber, die Generalversammlung besuchen und die Beschlüsse mittragen möge.

Bitte um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle gemäß 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967, in der Fassung, LGBl Nr 20/2024, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Umlaufwege folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. *Der Art der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 Abs. 2 GmbHG wird zugestimmt.*
2. *Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von EUR 33.263.273,85 und einem Bilanzverlust von EUR -31.872,70 wird genehmigt.*
3. *Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages 2023 iHv EUR - 2.853.916,97: Übernahme durch die Stadt Graz aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages.*
4. *Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023.*

Stadtrat **Eber**:

Danke für die Berichterstattung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Klubobmann Pascuttini.

Klubobmann **Pascuttini**:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, hoher Stadtsenat, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, ich möchte anschließen, wo der Berichtstatter Hackenberger aufgehört hat. Er hat von einer sehr betrüblichen Zahl gesprochen, die unterm Strich herauskommt bei der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH, und mich stört ein bisschen der Spin, der da aus dem Geschäftsbericht herauskommt und dann auch in der Zeitung gelandet ist, weil wenn man sich jetzt nicht so intensiv mit diesen Zahlen befasst, glaubt man, das Stadion Liebenau, das gerade in aller Munde ist, ist dort eine große Kostenverursacherin. Wenn man sich die Zahlen im Detail ansieht und die sind im Geschäftsbericht zu finden, abgesehen davon, dass, wie der Kollege Pointner im Ausschuss richtig angemerkt hat, nicht Feyenoord Amsterdam etwas eingezahlt hat, sondern Feyenoord

Rotterdam und das auch jetzt nicht die Mehrheit an GAK-Spielen war faktisch, sondern die Mehrheit an Sturm-Spielen, die auch in der Europa League ihre Erfolge feiern konnten, zu den gestiegenen Umsatzerlösen beigetragen haben, ist dann schon die Frage, wer in dieser Stadion Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH welche Zahlen verursacht. Wenn man sich anschaut, der große Kostenbrocken ist einmal die Eishalle Liebenau, das sind diese € 1,8 Millionen Abgang, die die Eishalle produziert, das ist jetzt nicht das Fußballstadion. Wenn man dann weiter sieht, ist die Zahl von rund € 500.000 auf das Stadion entfällt gleich groß wie der Abgangsbetrag, der das Trainingszentrum im Norden, also im Weinzödl betrifft, das ja ausschließlich der GAK nutzt. Wenn man sich jetzt die Frage stellt: Wird da ein Verlust sozusagen kaschiert? Weil eigentlich ist das ja, könnte man sagen, eine versteckte Förderung an den GAK. Da müsste man innerhalb dieser Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH einmal ein bisschen für Klarheit schaffen. Da freue ich mich auf den Termin am 03. Juli, wo man diese Fragen dann an die Geschäftsführer stellen wird, die kommen werden. Auch kann man sich die Frage stellen, braucht es bei 15 Mitarbeitern in dieser Stadion Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungs GmbH zwei Geschäftsführer oder kann man da auch vielleicht intern in diesem ganzen Ablauf Kosten reduzieren? Das würde dann schlussendlich wiederum dem Sport zugutekommen. Wir werden das Stück daher jetzt sozusagen nicht zur Kenntnis nehmen, weil wir da unsere Bedenken haben bzw. Verbesserungsbedarf sehen. Ich glaube, diese Klarstellung ist wichtig in der Kommunikation nach außen, dass man wirklich sagt, ok, in dieser Stadion Liebenau GmbH ist nicht nur das Stadion Liebenau, sondern einer der großen Kostentreiber ist Eishockey, andererseits, aber auch das Trainingszentrum. Und natürlich in weiterer Folge, wenn man sich diesen Geschäftsbericht durchsieht und wie der Kollege Hackenberg ausgeführt hat, jährlich bis zu € 5 Millionen von städtischer Seite aufwenden wird müssen, wenn man sich an diesen Vertrag hält, ist es noch dringlicher geboten, dass man in der eigentlichen Frage, die wir später noch diskutieren werden, nämlich in der Stadionfrage, dass man

dort endlich etwas weiterbringt. Weil es liegen die Konzepte am Tisch, dass man zumindest einen, wenn nicht sogar beide, Kostentreiber, Abgesehen von der Eishalle, sozusagen los wird, sozusagen privatisiert, ja, da gibt es ja die Überlegungen von Seiten der Vereine. Einerseits natürlich Weinzödl zu kaufen, andererseits das Stadion Liebenau zu übernehmen. Also diese Angebote von den Firmen im Endeffekt, die hinter den Vereinen stehen, die sollte man nicht ausschlagen. Da sollte man diesen Weg weitergehen und das sozusagen in diesem Kontext auch sehen.

Stadtrat **Eber**:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, wünscht der Berichterstatter ein Schlusswort? Wünscht kein Schlusswort, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Tagesordnungspunkt zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, am besten. Danke. Gegenprobe, ist gegen die Stimmen der NEOS und der KFG angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG, NEOS).

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 13, Auflösung Stadion-Ausschuss. Berichterstatterin Klubobfrau Schlüsselberger.

7.15 Stk. 13) Präs.-089062/2021/0044

Auflösung des Stadion-Ausschusses

(Berichterstatterin: KO Schlüsselberger, SPÖ)

Klubobfrau **Schlüsselberger**:

Liebe Stadtregierung, liebe Zuhörer:innen, lieber Gemeinderat, ich werde die Präsentation des Stückes ein wenig kurzhalten, weil ich rechne mit einer breiten Diskussion bei diesem Thema. Wieso? Weil es Emotionen weckt. War auch vermutlich der Grund, dass man diesen Stadion-Ausschuss gegründet hat, um diese Emotionen zu kanalisieren, um die unterschiedlichen Perspektiven zusammenzuführen und um weiterzukommen in der Frage, wie zwei Bundesliga-Vereine in Graz spielen können. Somit wurde am 21.09.2023 der Beschluss dieses Ausschusses gegründet, damit man auch das Datum bitte im Kopf behält, damit man die Diskussion mit zweieinhalb Jahren und was ist rausgekommen, ein wenig verkürzen. Ziel dieses Stadions war im Wirkungsbereich einfach einen zweiten möglichen Standort zu finden und somit diesem Thema näherzukommen. Was vor mir passiert ist, möchte ich nicht kommentieren, ich war bei keiner Sitzung. In der letzten Ausschusssitzung, viele von euch waren anwesend, haben wir das wirklich versucht. Es waren alle Parteien bemüht, in die Richtung zu gehen, aber es war keine leichte Aufgabe. Wieso? Weil die Vorstellungen der unterschiedlichen Parteien, ich rede nicht von politischen Parteien, sondern eher von Vereinen, von unseren Parteien, von dem, der es zahlen muss und die, die es umsetzen müssen, einfach, es waren unterschiedliche Ansichten da, oft sehr divergente. Das Ganze zu kanalisieren und zu einem Ergebnis zu bringen, war keine leichte Aufgabe, es ist uns aber gelungen. Es ist uns gelungen und im Ausschuss war es dann auch so, dass wir gesagt haben, gut, das Ziel ist weitgehendst erreicht, die wesentlichen Anfragen sind gegeben und deswegen stehe ich auch hier und präsentiere das Stück zur Auflösung des vorberatenden Gemeinratsausschusses Stadion-Ausschuss/ Klärung der Standorte Spielstätten für Sturm und GAK und bitte um Zustimmung zu diesem Stück und ich freue mich auf die Diskussion.

Originaltext des Antrages:

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl Nr. 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 37 Abs 3 2. Satz Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 die Auflösung des vorberatenden Gemeinderatsausschusses „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“ beschließen.

Stadtrat **Eber:**

Danke. Gibt es Wortmeldungen? Ich sehe doch eine, Frau Gemeinderätin Gamsjäger-Katzensteiner.

Gemeinderätin **Gamsjäger-Katzensteiner:**

Geschätzter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher. Fußball ist ja allseits beliebt und da hat es in Graz in letzter Zeit auch Erfolge zu feiern gegeben. Sturm ist Cupsieger und Meister, GAK ist wieder in der Bundesliga, deshalb ist natürlich die Stadionfrage von besonderer Bedeutung. Ich werde jetzt versuchen, eben keine parteipolitisch motivierte Betrachtung zu machen, sondern das Ganze von der nationalen Seite ein bisschen aufzurollen. Dazu lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit. 1997 wurde ja das Stadion Liebenau eröffnet. Mit einem Betrag von € 27.000.000,00 war die Kostenaufteilung zwischen Bund, Land und Stadt, wobei die Stadt 20 %, also € 5.200.000,00, bezahlt hat. Es war übrigens der Wunsch beider

Vereine damals, ihre alten Heimstätten aufzugeben und in dieses Stadion sozusagen zusammenzuziehen.

Im Vorfeld der EM 2008 hätte es dann die Möglichkeit gegeben, finanzielle Ressourcen für den Ausbau des Stadions zu bekommen, weil eben Graz auch als Austragungsort im Gespräch war. So ist es dann aber nicht gekommen, also da hat man da eine Chance sozusagen nicht genutzt. Weiters hat der GAK dann durch den Abstieg in die 1. Klasse eine Zeit lang in Weinzödl gespielt. Mit der Rückkehr in die oberen Spielklassen und ins Stadion Liebenau gab es aber dann von Sturm den Wunsch, ein quasi eigenes Stadion zu haben, wodurch die Zweistadion-Debatte eröffnet war. Die Vorgängerkoalition hat dieses Ansinnen abgelehnt. Da darf ich den Stadtrat Riegler von damals zitieren: „Das ist dem Steuerzahler nicht zumutbar“.

Die Koalition aus KPÖ, Grünen und SPÖ hat dann im Koalitionsabkommen, das Ganze noch einmal sozusagen, sich vorgenommen. Da war zunächst ein Erwerb der Merkur Arena durch Sturm Graz im Spiel und die Verwendung dieser eingenommenen Gelder für den Ausbau des Sportstadions in Weinzödl. Eine Machbarkeitsstudie ist dann aber zum Ergebnis gekommen, dass dort das nicht möglich ist.

Daraufhin wurde dann der Stadionausschuss ins Leben gerufen, mit dem Ziel, einen alternativen Standort für ein zweites Stadion zu finden. Es gab dann im Rahmen dieses öffentlichen Parteienhickhacks viele Spekulationen, oft wilde Gerüchte, vom Stadion auf dem Einkaufszentrumsdach und so weiter. Was ich hier festhalten möchte, ist, dass die neue Stadtregierung einiges in den Profifußball investiert hat. Da wäre zum einen die Zuzahlung zum Trainingszentrum für Jugend und Frauen beim SK Sturm mit € 3.200.000,00, ein Sicherheitspaket in Höhe von € 2.200.000,00, € 250.000,00 als Zuzahlung für die Ausweitung des Trainingszentrums vom GAK. Dann würden auch € 12.000.000,00 für das Sporttagungszentrum und die Skybox im Liebenauer Stadion bereitstehen. Und natürlich erfolgt auch jährlich ein Sponsoring durch die Tochtergesellschaften.

Wie geht es jetzt weiter? Im Juli Gemeinderat sollen zwei Machbarkeitsstudien beschlossen werden, wo eben zwei Standorte, einerseits der jetzige Standort Merkur Arena, sowie das Stadion am Areal Puntigam, geprüft werden sollen. Vielleicht kommt da auch heraus, wie im Weinzödl, dass es dort gar nicht möglich ist, muss man sich dann anschauen. Nötige Sicherheitsmaßnahmen in Liebenau werden auf jeden Fall getätigt. Die Machbarkeitsstudien beschränken sich jedoch auf die rechtliche und bauliche Prüfung des Ganzen, nicht jedoch auf das Finanzielle. Das ist eine andere Sache.

Wie gesagt, es gab beim Liebenauer Stadion einen Zuschuss der Stadt Graz, damals in Höhe von € 5.200.000,00, das wäre inflationsbereinigt heute ein Betrag von € 10.000.000,00. Wenn man sich anschaut, was Stadionbauten heutzutage kosten, dann kann man davon ausgehen, dass es zwischen € 3.000,00 und € 6.000,00 pro Platz sind. Das wären bei einem Volumen von 25.000 Plätzen € 75.000.000,00. Für eine kleinere Variante müsste man immer noch von einem Betrag von € 45.000.000,00 ausgehen, dabei ist aber das Grundstück noch nicht mit eingegriffen.

Wir haben auf jeden Fall ein großes Bekenntnis zum Profifußball, die finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind aber bekanntlich begrenzt. Auch wenn man sich noch kurz anschaut, wie andere Profivereine in Österreich Stadionbauten gelöst haben, da wäre die Wiener Austria, die sich alleine ein Stadion um € 48.000.000,00 finanziert hat. Rapid hat sich die Hälfte des Stadions selbst finanziert, die andere Hälfte die Stadt Wien, die aber gleichzeitig auch ein Bundesland ist, also andere finanzielle Möglichkeiten hat. Der LASK hat den größten Teil seines Stadions selbst finanziert mit € 70.000.000,00. Bei der Stadt Graz, wir kennen die Lage, wir haben einen großen Schuldenberg geerbt, wir haben ein in die Jahre gekommenes Stadion geerbt. Auch wenn die Nettofinanzschuld unter das Stadtrat Eber unter dem Stand von 2021 gebracht wurde, ist der Ausblick auf die Finanzen angesichts der weltweiten Lage, der österreichischen, aber auch der europaweiten Entwicklungen nicht gerade positiv. Das werden wir nachher beim Strategiebericht noch hören.

Zum Schluss möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen: Die finanzielle Hauptlast in dieser Stadiondebatte kann nicht von der Stadt Graz getragen werden, es wird aber natürlich möglich sein, von der Stadt Graz im Rahmen des Möglichen zu unterstützen. Danke schön.

Stadtrat **Eber**:

Danke. Gibt es Wortmeldungen? Bitte Herr Klubobmann Pascuttini.

Klubobmann **Pascuttini**:

Hoher Gemeinderat, ich möchte die Diskussion jetzt gar nicht noch ein bisschen weiter ausführen, wir werden sie später führen. Ich möchte wirklich nur auf den Abänderungsantrag eingehen, den wir einbringen werden. Davor noch zwei tatsächliche Berichtigungen, weil das habe ich mir gestern in Vorbereitung auf heute angesehen: Rapid hat von der Stadt Wien und damit vom Land Wien dann € 19,8 Millionen bei einem Bauvolumen und Baukosten von € 53,4 Millionen erhalten. Also ist das nicht die Hälfte, sondern ein wesentlich kleinerer Betrag als die Hälfte. Der Rest ist von Sponsoren und dergleichen gekommen.

Zum zweiten Punkt, wenn man jetzt davon spricht, dass das 1979 umgerechnet 20 Millionen Euro gekostet hat und heute inflationsbereinigt, während das dann 10 Millionen Euro, die Stadt dazu tragen müsste, das kann ich so auch nicht ganz nachvollziehen. € 5,9 Millionen waren es damals ist, und jetzt wären es 10, was man dazuzahlen müsste. Also das ist dann, gut, kann man so annehmen, aber man muss halt auch die Relationen sehen, die damals gegolten haben, und heute, da hat sich ja doch einiges verändert, was war das damals für ein Stadion, was man bauen musste? Welche Anforderungen gab es damals? Welche Anforderungen gibt es heute an ein

Stadion? Also, da hat sich ja vieles geändert, auch was die ganzen Regeln und dergleichen und die ganzen Notwendigkeiten heute betrifft, VIP-Club und dergleichen. Also ich glaube, das kann man nicht ganz so sagen, damals hätte man so viel gezahlt, heute zahlen wir auch so viel dazu. Grundsätzlich ist es so, dass wir gerne hätten, dass dieser Stadionausschuss, verkürzt so genannt, gerne fortgeführt wird, weil er hat zumindest eines, und das rechne ich Ihnen ja an von der Koalition. Man hat zumindest über dieses Thema einmal gesprochen, beginnend im Herbst 2023. Wie die Frau Klubobfrau ausgeführt hat, hat man ja dann in mehreren Sitzungen über diese Thematik des zweiten Stadions eher gesprochen. Das war ja gut, also beim Reden kommen die Leute zusammen. Es war auch immer über die Maße hinweg erheiternd. Ja, ich werde den Ausschuss nie vergessen, wo ich während der Ausschusssitzung das lese, was eigentlich erst später hätte, sozusagen vom Büro des Herrn Stadtrat Eber zu einer Presse gehen hätte sollen, wo du dann ganz irritiert warst, lieber Herr Vorsitzender, wie das sein kann, dass du das zweite Stadion ablehnst, obwohl wir gerade im Ausschuss darüber diskutiert haben. Also, das war wirklich ein Moment, der in Erinnerung bleiben wird. Der Stadionausschuss, den wird man nicht so schnell vergessen. Grundsätzlich fällt mir halt jetzt der wirkliche Grund, warum man diesen Ausschuss auflöst. Warum gibt es nicht weitere Informationen zu den Machbarkeitsstudien im Detail? Warum macht man aus dem Ausschuss, wo zumindest alle Parteien, die wollten, teilnehmen konnten. Wir sind selbst einmal ausgestiegen aufgrund der mehrfachen Verschiebungen und zeitlichen Verzögerungen. Warum führt man diesen Ausschuss nicht fort und sagt, naja, wir informieren alle Parteien im Rahmen dieses Ausschusses oder was auch immer, sondern macht daraus eine Steuerungsgruppe, wo dann nur mehr Vertreter der Koalition drinsitzen? Also das frage ich mich schon und vor allem in weiterer Hinsicht dann nach diesen Machbarkeitsstudien, damit etwas machen will, warum bespricht man das nicht mit allen Parteien? Warum macht man dieses Thema jetzt nicht sozusagen zum Thema für alle, sondern zum Thema für die Koalition, die damit, und das ist meine Befürchtung,

sich nach den Machbarkeitsstudien über das Jahr 2025 ins Jahr 2026 und dann über die Wahl retten wird. Also das verstehe ich nicht ganz, weswegen dieser Antrag, der überhaupt nicht irgendwie von Bösartigkeiten getragen ist, sondern es geht einfach darum, dass wir diesen Stadionausschuss fortführen, dass wir dort informiert werden und Informationen einfordern und nicht nur wir informiert werden, sondern auch die Vereine informiert werden. Ich bin immer ein Freund davon, dass bei so einem Thema alle gleich informiert werden, wenn man sich den Ausschuss anschaut, dann sitzen alle auf einem Tisch und dann gibt es diese Information, die für alle gleich ist. Sonst kriegt der eine die Information, der andere kriegt die Information und wer sitzt denn in dieser Steuerungsgruppe drinnen? Das muss man sich auch fragen. Und warum, wenn die Steuerungsgruppe dann wieder von allen Parteien besetzt wird und die Vereine dabei sind, dann soll es halt Steuerungsgruppe zukünftig heißen, ist mir auch recht. Aber ganz geht mir das nicht ein, warum man jetzt diesen Ausschuss, der zumindest Informationen geboten hat, welche Qualität, darüber kann man streiten, warum man diesen Ausschuss auflösen möchte. Daher stelle ich den

Abänderungsantrag

zum gegenwärtigen Stück: Der Stadionausschuss wird in einer derzeitigen Ausgestaltung und Form mit aktueller Besetzung und Vorsitz weitergeführt und in Stadionausschuss umbenannt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Originaltext des Abänderungsantrages:

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Seit Bestellung des Ausschusses in der Gemeinderatssitzung im September 2023 beschäftigte sich der sogenannte Stadionausschuss mit der Frage, einen zweiten

**Betreff: Bestellung eines vorberatenden Gemeinderatsausschusses
„Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“**

Zur Klärung der Frage eines adäquaten Standorts für die Heimspiele der beiden Grazer Vereine Sturm und GAK soll auf den im Folgenden geschilderten Grundlagen ein Ausschuss ins Leben gerufen werden:

- Es liegt eine seitens der Stadt im Vorjahr in Auftrag gegebene Studie vor, in der mögliche 16 Standorte für ein zweites Fußballstadion in Graz untersucht wurden.
- Einem Ausbau von Weinzödl zu einem bundesligageeigneten Stadion kann aufgrund aktueller Stellungnahmen der zuständigen Fachabteilungen der Landeshauptstadt Graz und des Landes Steiermark nicht nähergetreten werden.
- Für die Merkur-Arena (Stadion Liebenau) selbst bedarf es in nächster Zeit kurz- und mittelfristig weiterer dringend erforderlicher Investitionen zwecks Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und insbesondere betreffend Zulässigkeit für internationale Bewerbe.
- Von Seiten beider Vereine besteht schon seit längerem der mehr oder weniger deutlich kommunizierte Wunsch bzw. das Bestreben, über eine „eigene“ Heimstätte zu verfügen, wodurch man sich unter anderem auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten erwartet.

Aufgrund der Komplexität der Themenstellung ist die kontinuierliche und professionelle Begleitung bzw. Vorbereitung von sich daraus resultierenden Entscheidungen über einen themenspezifischen vorberatenden Gemeinderatsausschuss „Stadion-Ausschuss/Klärung Standort der Spielstätte(n) für Sturm und GAK“ sinnvoll und zweckmäßig, da damit auch die breitestmögliche Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und die größtmögliche Transparenz gewährleistet sind.

Standort für die Realisierung der von der KPÖ-geführten Stadtregierung versprochenen „2-Stadien-Lösung“ zu finden.

Zusätzlich zur Standortfrage soll der Ausschuss eine professionelle Begleitung, eine breitestmögliche Einbindung aller im Gemeinderat vertretenen Parteien und größtmögliche Transparenz in der Stadionfrage sicherstellen. Auch wenn nun zukünftig eine Steuerungsgruppe geplant ist, ist diese kein gleichwertiger Ersatz für den Stadionausschuss.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Abänderungsantrag

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Der Stadionausschuss wird in der derzeitigen Ausgestaltung und Form, mit der aktuellen Besetzung und Vorsitz weitergeführt und in „Stadion-Ausschuss“ umbenannt.

Stadtrat **Eber**:

Der Antrag ist damit eingebracht. Gibt es weitere Wortmeldungen? Kollege Huber, bitte.

Gemeinderat **Huber**:

Hohe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Antragstellerin Daniela Schlüsselberger, danke, dass wenigstens eine Partei in der Koalition erkannt hat, dass es dieses Trauerspiel in Graz nicht mehr wirklich braucht und dass wir jetzt endlich diesen Stadionausschuss auflösen. Ich glaube, nach diesem Ausschuss können wir einen Punkt ganz sicher festhalten: Die Kahr-Regierung ist in Sachen Fußball gescheitert. Da hilft auch kein geschönter Bericht der Kollegin Katzensteiner, da hilft auch kein Grüner Klubobmann, der sagt, keine Regierung ist noch so weit gekommen. Ihr habt keine Gespräche mit dem Land geführt, Ihr habt keine Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt, Ihr macht eine Machbarkeitsstudie auf einem Grundstück, wo wir gar nicht wissen, ob wir das jemals besitzen werden als Stadt Graz. Also, das ist eine reine Peinlichkeit, was wir hier als Stadt Graz leider gesammelt abgeliefert haben. Im Vorsitz die Frau Bürgermeisterin, die noch vor der Wahl groß

versprochen hat, wenn sie gewählt wird, gibt es da eine Lösung in der Stadionfrage. Das war eine reine Peinlichkeit von der Stadtregierung gegenüber Sturm und GAK. Da möchten wir uns jetzt auch einmal entschuldigen bei den beiden Vereinen, was wir mit ihnen gemacht haben in den letzten Ausschusssitzungen, wo wir nur Verzögerungstaktik der Koalition gesehen haben, keine Antworten seitens der Frau Bürgermeisterin, keine Antworten seitens des zuständigen Stadion-Stadtrates Manfred Eber. Es ist gut, dass wir diesen Ausschuss beenden, danke Daniela dafür. Deswegen werden wir auch diesem Antrag nicht zustimmen, sind wir froh, dass das vorbei ist.

Stadtrat **Eber**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Klubobmann Karl Dreisiebner.

Klubobmann **Dreisiebner**:

Geschätzter Herr Vorsitzender, verehrte Mitglieder der Stadtregierung und des hohen Gemeinderates, sehr geehrte Zuseher:innen hier auf der Galerie und am Livestream. Ich möchte ganz kurz auf den Kollegen Klubobmann Pascuttini eingehen, der den Abänderungsantrag einbringt und uns freundlicherweise ja auch die wichtigsten Sätze für die Einsetzung, aus dem September 2023 des Stadionausschusses auch mitliefert. Es geht hier eben um die Frage, wo könnten Standorte sein, respektive was können wir für die Vereine und für die Stadt Graz als Sportstadt Graz tun und genau an dem Punkt sind wir jetzt angelangt, die Machbarkeitsstudien für den einen Standort sind in Vorbereitung, genauso wie eine Modernisierung, Vergrößerung und damit verbundene bessere Rahmenbedingungen für den Standort Liebenau und das wird im Juli in eigene Ausschüsse eingehen. Ich nehme an, in den Finanzausschuss, weil es finanzrelevant ist, ich nehme auch an, in den Stadtplanungs-, Grünraumplanungs- und Verkehrsausschuss und dann natürlich im Gemeinderat. Und dahingehend ist, glaube ich, nicht notwendig,

einen Ausschuss weiterhin verbleiben zu lassen, der das, was damals im September formuliert und beschlossen worden ist, eigentlich soweit erfüllt hat, auch wenn wir nicht fertig sind, da bin ich schon ganz bei dir. Es wird auch keine großartigen Zwischensituationen bezüglich der Machbarkeitsstudien geben, weil diese ja entsprechend über die Baudirektion und nach außen vergeben, soweit ich das weiß und schon gehört habe, auch im Stadionausschuss gehört habe, ein paar Leute vergeben der einzelnen Disziplinen, dann eben bearbeitet wird und dann werden wir daraus die Berichte bekommen. Der Kollege Huber, nur ganz kurz, meint, wir hätten völlig versagt. Ja, diese Meinung kann man haben. Ich möchte jetzt auch nicht unbedingt an die Zeiten erinnern, als die ÖVP – es wurde schon genannt – dass 2019 diese damals schon erstmalig aufgekommene Vorstellung einer Zweistadionlösung beziehungsweise eines maroden Liebenau-Stadions, das wir auch alle schon gewusst haben, von genau deiner Partei abgelehnt worden ist. Das ist Kleingeldwechselln und ich möchte dich wirklich bitten, die Arbeit von Beamt:innen und von Fachleuten, wo wir über 16 Standorte Prüfungen durchgeführt haben auf Größe und Eignung, wo wir versucht haben in Eggenberg eine Lösung in Kombination zu finden, wo wir uns Weinzödl genauer angeschaut haben, aber aufgrund von Wasserschutz, Brunnenschutz und Naturschutz das Ganze einfach nicht möglich ist, dort dieses Bauwerk finanziell budgetär vertretbar, darzustellen.

Das andere ist der Vorwurf, wir würden mit dem Land nicht reden, den kann ich gleich wieder zurückspielen an den Landesrat in dem Fall, denn dieser ist nicht bereit und auch in vier Augengesprächen bei diversen Gelegenheiten auch nur irgendwo einen Prozentsatz, einen Summenbereich zu nennen. Die Beispiele aus Wien, die Beispiele aus Oberösterreich sind uns bekannt. Es ist auch nicht so, dass wir in Graz jetzt mit zwei Vereinsvorständen zu tun hätten, die von sich aus sagen, wir zahlen die Hälfte, wir zahlen ein Drittel, was auch immer. Wir haben da auch sehr klare Ansagen. Und ich finde, das ist nicht notwendig, dass man auf der Ebene, wie du das betreibst, lieber Kollege Markus Huber, auf dieser Ebene versucht, die Arbeit von Gemeinderät:innen

und vor allem von Beamtinnen und Beamten schlecht zu machen. Das möge ich dir noch mitgegeben sein.

Vorsitzwechsel – Bgm Kahr übernimmt den Vorsitz (14.44 Uhr).

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke, Frau Gemeinderätin Hopper, bitte.

Gemeinderätin **Hopper**:

Ich wollte nur sagen, falls es noch eine Wortmeldung gibt, das ist keine inhaltliche. Mir ist es nur wichtig, kurz anzumerken, lieber Karl, natürlich ist es dir vorbehalten, das so hier darzustellen. Nur für alle, die vielleicht ein bisschen später dazugeschaltet haben, weil Kollege Huber hat in keinem Wort die Beamtinnen und Beamten, die mit der Umsetzung von den diversen und phasenweise in der Wahrnehmung diffusen Vorgaben aus diesem Ausschuss betraut worden sind, kritisiert, sondern lediglich die Vorgehensweise der damit befassten Politiker und Mandatäre der Koalition.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, darf ich Dani Schlüsselberger zum Schlusswort bitten.

Klubobfrau **Schlüsselberger:**

Vielen lieben Dank an alle für die Diskussion. Ja, man sieht, es beschäftigt auch über dieses Gemeinderatsstück hinaus. Ich möchte es jetzt nur einmal kurz zusammenfassen. Es sind mehrere Standorte von den Fachabteilungen geprüft worden, wir haben zwei mögliche Optionenstandorte herauskristallisiert, wie allen bekannt, und die Machbarkeitsstudie wird Klarheit schaffen.

Ein paar Punkte möchte ich nur auskreisen aus der Diskussion, weil es mir wichtig ist. Liebe Anna, du hast gerade phasenweise diffuse Vorgaben in den Raum gestellt. Dem möchte ich widersprechen. Wer die Protokolle liest und lesen kann, weiß, dass die Vorgaben klar waren. Es war oft bloß nicht ganz eindeutig, was alle wollen und deswegen konnte auch keine konkrete Definition hin und wieder stattfinden. Aber das, was beschlossen war und was mehrheitlich vorgegeben war, war definitiv klar. Und da möchte ich mich auch bedanken für alle, die dem Ausschuss beigewohnt haben, die dort mitgearbeitet haben, vorbereitet haben, konstruktiv dort Ideen eingebracht haben. Weiters möchte ich mich bedanken bei allen Abteilungen, bei allen Beamtinnen und Beamten, die die Vorgaben und die die Wünsche und die die Anforderungen aus diesen Ausschüssen auch immer wieder großartig und in kürzester Zeit umgesetzt haben. Es war immer wieder beeindruckend, wie schnell man zu brauchbaren, herzeigbaren und verwertbaren Unterlagen als Basis für weitere Schritte gekommen ist. Großer Dank an diese Richtung und für alle, die glauben, die Messe ist jetzt gelesen, das geht vor allem, Alexis, in deine Richtung. Ja, der Ausschuss hat seine Schuldigkeit getan, aber wir haben für die finanzielle Betrachtung des Stadionthemas den Finanz- und Beteiligungsausschuss. Sollte es zu einem Vorhabensbeschluss kommen, gibt es noch den Kontrollausschuss. Alles, was das bestehende Stadionthema betrifft, gibt es den Beteiligungsausschuss. Eine Steuerungsgruppe wird sich darum kümmern, dass in all diesen Ausschüssen eine breite Diskussion mit allen teilnehmenden Parteien, und da dürfen ja alle, möglich ist, dass wir das Thema weiterhin verfolgen und begleiten. Somit kann ich dir diese Sorge nehmen, dass der

partizipierte Anteil, konkret jetzt von dir und von allen anderen Parteien nicht möglich ist. Doch über alle germinalen Ausschüsse wird das weiterhin möglich sein und wir werden dranbleiben. Nichtsdestotrotz dürfen wir heute mehrheitlich hoffentlich diesen vorbereiteten Ausschluss zur Klärung des zweiten Standortes schließen. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Herzlichen Dank. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich mich auch persönlich bedanken bei allen Kolleg:innen und insbesondere bei dir, Dani Schlüsselberger, für den Ausschussvorsitz und auch bei allen, die hier mitgewirkt haben. Danke dafür.

Wir kommen zuerst zum Abänderungsantrag von Klubobmann Pascuttini. Wer stimmt diesem Antrag zu? Gegenprobe, ist somit abgelehnt.

Der Abänderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt (gegen KFG).

Wir kommen zum Stück selbst. Wer ist dafür? Gegenprobe, ist gegen die Stimmen der KFG so angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen KFG).

Wir kommen nun zum vorletzten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung, das ist der Punkt 16, Strategiebericht und ich darf bitten, Herrn Gemeinderat Hackenberger.

(Berichterstatter: GR Hackenberger, Grüne)

Gemeinderat **Hackenberger**:

Liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher. An sich ist der Strategiebericht bis September vorzulegen, aufgrund eines entsprechenden Antrages vom Kollegen Philipp Pointner in der Aprilsitzung, wurde dieser Termin schon in den Juni vorverlegt, was für die künftigen Entscheidungen sicherlich von Vorteil ist.

Macht man es ganz kurz, kann man sagen, dass das erwartete jährliche Wachstum der Ertragsanteile zwar knapp, aber eben auch wirklich nur ganz wenig über der Inflation ist, das führt zu einem Belastungsautomatismus im Budget und schränkt die Möglichkeiten der Stadt und deren Spielräume weiter ein.

Wir haben als zusätzlichen Treiber für diese Entwicklung diverse Steuermaßnahmen im Bundesbereich. Wobei hier namentlich die Abschaffung der Stillen Progression zu erwähnen ist, die naturgemäß zu einer entsprechenden Einschränkung bei den Lohn- und Einkommenssteuern führt.

Das Zweite ist, dass die Stadt Graz aufgrund ihrer überragenden zentralen räumlichen Rolle in der Steiermark mit eben diesen zugehörigen Ausgaben überproportional belastet ist. Dieser Belastung steht kein adäquater Ausgleich gegenüber, es ist also die Finanzkraft in einem gewissen Missverhältnis zum Finanzbedarf und dazu gab es Änderungen im landesgesetzlichen Pflichtleistungsbereich und Änderungen bei der endgültigen Kostenträgerschaft, die Graz ebenfalls zusätzlich belasten.

Als drittes kann man die relativ hohe Inflation, vor allem des Vorjahres, nennen, die sich zuerst naturgemäß bei den Personalausgaben manifestiert, aber zeitversetzt sich dann auch bei den Sozialausgaben manifestieren.

Und schließlich haben wir Steigerungen der Ausgaben in Pflichtbereichen, die durch ein Einbremsen von Ermessensausgaben entsprechend kompensiert werden müssen.

In welchem Umfeld geschieht all dies? Wir haben eine hohe Inflation 2023 gehabt, wie schon gesagt, es gab eine relative Stagnation im Europa-Raum, das hat die heimische Volkswirtschaft belastet, was naturgemäß auf den Konsum und die Bereitschaft zu Investitionen durchgeschlagen ist. Wir haben Bruttoinvestitionseinbuße von ca. 5,00 % und die privaten Ausgaben sind ebenfalls zurückgegangen.

In den letzten Wochen und Monaten haben sich die konjunkturellen Aussichten für den Euro-Raum weiter ungünstig entwickelt, also die Prognosen sind schlechter geworden. Für die Budgetierung und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt ist daraus abzuleiten, dass die Konjunkturprognose natürlich unmittelbar und mittelbar durchschlägt und zwar in Form der Entwicklung der Ertragsanteile, der eigenen Steuern und Gebühren und der privatwirtschaftlichen Einzahlungen, so sie valorisiert werden.

Ausgabenseitig sind die Steigerungsraten für Gehälter, Löhne und Pensionen maßgeblich sowie die Entwicklung von valorisierten Auszahlungen. Allein bei den Ertragsanteilen haben wir nach der letzten Schätzung der Finanzverwaltung vom April 2024 gegenüber der vorhergehenden im Dezember wesentliche Abstriche hinzunehmen, wir haben rund 39 Millionen Euro Mindereinnahmen allein für 2025 bis 2028 zu gewärtigen. Bei den eigenen Steuern und Gebühren ist selbstverständlich eine entsprechende, nicht ganz parallele, aber ähnliche Entwicklung zu erwarten. Wir haben ja mit der Kommunalsteuer hier mit € 189 Millionen die größte Einzelposition. Die eigenen Gebühren, die wir einheben, also vor allem Kanalanschlussbeiträge und Grundsteuer werden voraussichtlich gegenüber der letzten Planung etwas nach unten gehen. Wir hätten hier etwa für 2028 € 127,3 Millionen geschätzt gehabt und es werden nach heutigem Stand € 124 Millionen werden. Das ist darauf zurückzuführen, dass weniger Bautätigkeit stattgefunden hat und weiter stattfinden wird, sodass diese Gebühren schlicht und einfach etwas schrumpfen werden bzw. nicht im erwarteten Ausmaß ansteigen. Der Verbraucherpreisindex betrifft die mittelfristige Finanzplanung naturgemäß auch ganz wesentlich, nämlich für die Ausgabenentwicklung. Allein aus

dem sehr ungünstigen Verhältnis zwischen der erwarteten Inflation und dem Ertragsanteilswachstum von 2023 auf 2024 hat sich eine sehr ungünstige Finanzierungslücke ergeben. Diese wird im Fachjargon als Krokodils Maul bezeichnet und stellt so eine rote Ecke dar. Ich nehme an, dass ist Ihnen schon einmal da und dort begegnet. Es handelt sich um eine Finanzierungslücke, die wir bis 2030 nicht mehr aufholen werden können.

Das lässt sich in Zahlen dadurch veranschaulichen, dass wir im Zeitraum 2002 bis 2019 im Schnitt 3,7 % Ertragsanteilerhöhung gegenüber 1,9 % durchschnittlichen Veränderungen des VPI gehabt haben. Das ergibt ein Delta von ca. 2 % im Jahr. Zwischen 2020 und 2027 wird ein Delta von lediglich 0,2 % im Jahr erwartet.

Ganz wesentlich für unsere Zukunftsentscheidungen ist natürlich auch die Prognose für die Auszahlung für Gehälter, Löhne und Pensionen. Hier sind die Planwerte ebenfalls in der letzten Schätzung etwas zu niedrig angenommen worden. Das hat sich einfach weiter verschlechtert, nicht zuletzt dadurch, dass wir angesichts der KFA-Probleme jährlich 2,5 Millionen Euro aufwenden werden müssen, um das Überleben und Weiterexistieren der KFA abzusichern.

Bei den landesgesetzlich geregelten Sozialausgaben müssen wir davon ausgehen, dass für die Jahre 2025 bis 2028 kumuliert circa € 96 Millionen mehr Ausgaben einzuplanen sein werden. Naturgemäß bekommen wir vom Land Steiermark einen Teil ersetzt, nämlich circa 60%. Aber das heißt, dass knapp € 40 Millionen für die Stadt Graz allein zu stemmen, übrigbleiben wird.

Die vorhin erwähnten, dargestellten Rahmenbedingungen erhöhen natürlich den Druck auf den städtischen operativen Saldo. Die Finanzdirektion hat trotzdem die Empfehlung ausgegeben, es bei der derzeitigen Planung zu belassen und geht davon aus, dass, was die Liquiditätssituation anbetrifft, das Auslangen mit dieser Planung gefunden werden kann. Das heißt, dass zwar nominell wachsende, aber gleichbleibende Budgetvolumina zu erwarten sind und betont aber auf der anderen Seite, dass der nach der Satzung anzustrebende ausgeglichene Eingabe- und

Ausgabenhaushalt auf die nächsten Jahre sicherlich nicht erreichbar sein wird. Es wird hier jährlich ein gewisses Delta übrigbleiben, sonst können wir die uns obliegenden Aufgaben schlicht und einfach nicht erfüllen. Am Schluss wird auf einen großen Lichtblick verwiesen, nämlich ab 2030 werden positive Effekte dadurch erzielt werden, dass durch den Rückgang der Pensionszahlungen, Sie erinnern sich daran vielleicht, dass 1997 die Pragmatisierungen und die Beamtenschaft abgeschafft wurde in Graz und es nur noch Vertragsbedienstete gibt, davon haben wir momentan einen großen Nachteil, weil keine neuen Beamtinnen und Beamten nachkommen, die einzahlen würden in den Topf, aber wir die Pensionen zahlen müssen, die naturgemäß durch die Pensionierungen immer höher werden. Ab dem Jahr 2030 wird sich dieser Trend umkehren, das heißt, wir werden immer weniger für die Pensionszuschüsse bezahlen müssen und es wird der Saldo entsprechend besser werden.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beantragt bzw. ersucht um Zustimmung, bzw. Kenntnisnahme dieses Berichtes. Danke schön.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 99i des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 20/2024 bzw. gemäß § 13 Abs 4 der städtischen Haushaltsordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht betreffend Budgetstrategie wird zur Kenntnis genommen

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke, Herr Gemeinderat Hackenberger, für den ausführlichen Bericht. Die Zeit ist ein bisschen überzogen, aber das ist es auch wert. Das ist nicht irgendwas und das ist wichtig. Darf ich um Wortmeldungen bitten? Herr Stadtrat Riegler.

Stadtrat **Riegler**:

Die obligate Gesamtbetrachtung muss schon folgen, nachdem der Herr Kollege Hackenberger jetzt ja fast den Gemeinderat in ein Stadion der Entropie gesungen hat. So ruhig war es, glaube ich, heute den ganzen Tag noch nie, wie anlässlich Ihres Berichtes. Ich möchte doch ein paar Dinge dazu sagen und erklären, warum ich diesen Bericht und meine Fraktion zwar grundsätzlich zur Kenntnis nehme, aber eigentlich zur Kenntnis nehme, als Strategielosigkeitsbericht, als Endstation Volkshaus, als völliges Desaster, auf das wir zusteuern, und das kann ich Ihnen selbstverständlich begründen. Die einzige Hoffnung, die der Herr Dr. Hackenberger berichten konnte, war eigentlich die Hoffnung, dass irgendwann die Pensionszahlungen auslaufen. Ansonsten wird eigentlich nur berichtet, dass das Budget komplett aus dem Ruder läuft, dass die Ausgaben immer mehr steigen, dass die Einnahmen hinten bleiben, dass es eigentlich keinerlei finanzielle Spielräume gibt und Sie schreiben selbst auf der Seite 2 oder 3, dass man eigentlich - genau auf der Seite 1 eigentlich - dass man die Ermessensleistungen, also die freiwilligen Leistungen einbremsen müsste. Gleichzeitig hat aber die Frau Bürgermeisterin Kahr alleine gegenüber dem Jahr 2022 um € 6 Millionen die Sozialleistungen, die freiwilligen Ermessensleistungen erhöht, hat die Kollegin Schwentner, ein sattes Plus von € 6 Millionen gegenüber 2022 bei den Ausgaben in ihren Ressorts. Der Kollege Krotzer hat noch einmal € 3 Millionen zusätzlich gegenüber 2022. Insgesamt haben also allein diese drei Herrschaften, die hier mit mir auf der Regierungsbank sitzen, satte € 16 Millionen zusätzlich an Ausgaben zu verantworten und das tragen Sie mit. Das trägt der Herr Finanzstadtrat Eber mit. Die

große Abrechnung wird irgendwann kommen, nicht nur vom Wähler, sondern natürlich auch von der Finanz. Denn klar, Sie müssen eigentlich eingestehen und feiern das jetzt sogar noch ab und applaudieren höflich, dass eigentlich drinnen steht, wir haben die Ausgaben nicht im Griff, es geht alles immer weiter auseinander und ja, aber wir hoffen darauf, dass irgendwann die Pensionen dann zurückgehen und dann wird wieder alles besser werden. Gratulation.

Ich möchte Ihnen schon auch sagen und bei dieser Gelegenheit auch den Menschen draußen, die dieser Sitzung folgen, dass das noch Schlimmere als das völlige finanzielle Versagen des Gestionierung einer zugegebenermaßen schwierigen Zeit, und ja, wir hatten die Corona-Pandemie. Übrigens, wenn die Frau Katzensteiner heute wieder auf den alten Schuldenberg verweist, den Sie angeblich übernommen hätten, ja, tatsächlich, wir haben € 100 Millionen verloren durch die Corona-Pandemie und haben Graz gut durch die Corona- Pandemie gebracht. Ja, wir haben tatsächlich eine Teuerung bei der wir eben, leider Gottes, entsprechend auch die Personalkosten und Pensionskosten Steigerungen haben. Aber darauf allein sich zu berufen, dass das halt einfach so ist und deswegen geht halt die Schere auseinander, aber bei den Sozialausgaben, bei der Sozialverwaltung können wir nichts sparen, das ist ja traurig. Aber noch schlimmer als dieses finanzielle Gestionieren und das Versagen in der finanziellen Gestionierung vorwerfen, dass Sie eigentlich im Grunde in diesen vergangenen zweieinhalb Jahren, Kurt Hohensinner hat das eh schon vor einigen Wochen einmal mit einer Zwischenbilanz nach zweieinhalb Jahren Koalition, Rot-Rot-Grün-Koalition, eh schon abgehandelt. Sie haben eigentlich keinerlei Neuprojekte beschlossen, sie haben bisher ausschließlich Papier produziert. Sie produzieren ständig neue Strategieberichte, tonnenweise Papier, Papier, Papier, Masterplan Gehen, dieses und jenes Papier, gestern haben Sie sich abfeiern lassen dafür, dass sie ein Bild des Joanneumrings KI generiert zeigen, wo halt statt der Fahrbahn irgendein Turm steht mit irgendwelchen Bäumen. Es ist völlig visionslos, wohin Sie die Stadt eigentlich bringen wollen. Sie schließen gleichzeitig drei Einfahrtstraßen von Osten, jetzt haben

wir die Elisabethstraße zunächst einmal stillgelegt, dann wird die Leonhardstraße ab 1. Juli stillgelegt werden, die Heinrichstraße, Gott sei Dank, da gibt es zumindest noch ein paar mutige Bürger und Bürgerinnen, die sich dagegen wehren, dass sie jetzt auch noch die Heinrichstraßen zusperrten. Gleichzeitig träumt die Frau Schwentner von der Vision, dass sie den Grieskai zumacht, das haben wir jetzt ja auch vor ein paar Wochen mit irgendwelchen schönen Renderings in der Zeitung lesen können, dass auch der Grieskai gesperrt werden soll. Ich sage Ihnen eines, mit Ihrer Strategielosigkeit, die Sie heute hier präsentiert haben, tun Sie der Stadt keinen guten Gefallen. Das ist ein schlechter Tag für die Wirtschaft, das ist ein schlechter Tag für die Arbeitsplätze und das ist ein schlechter Tag für die Chancen. Die einzige Antwort, die Sie darauf haben, ist, dass in 20 Jahren die Pensionen zurückgehen und dass Sie bis dahin alle Leute sozial verwalten, und Sozialalmosen geben.

Es gibt, wie gesagt, keinerlei Pläne, wie Sie in der Zukunft die wichtigsten Leitprojekte geben, denn das war eigentlich immer ein wesentliches Anliegen. Und da bin ich jetzt wieder zurück bei der Ausgestaltung dieses Berichts. Nämlich, es gibt keinerlei Angaben darüber, welche wesentlichen Leitprojekte Sie in Ihren Abteilungen haben werden und welche Investitionsleitprojekte Sie haben werden. Denn der eigentliche Sinn, warum wir den Strategiebericht Mitte des Jahres behandeln, ist, dass dieser Strategiebericht dafür da ist, dass wir dann im Herbst auf der Basis des Strategieberichts ein Budget machen. Das, was Sie hier abliefern, ist eine reine Zwischenabrechnung, wo Sie sagen, wie die Ertragsanteile und die Kommunalsteuern sich entwickeln werden. Was eigentlich gefordert wäre /

Bürgermeisterin Kahr:

Sie liegen jetzt auch über eine Minute drüber, länger als der Strategiebericht berichtet wurde.

Stadtrat **Riegler**:

Genau, und deswegen komme ich auch schon zum Schluss. Es fehlen eigentlich jegliche strategischen Angaben, also genau das, was der Bericht eigentlich bedeuten soll, nämlich ein Strategiebericht ist darin nicht enthalten, sondern sozusagen lediglich, dass die Ausgaben steigen. Also das ist leider Gottes die standortgefährdende Situation, in der wir sind. Ich hoffe, dass das irgendwann wieder anders werden wird. Derweil nehmen wir das halt bedauernd so zur Kenntnis.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Bedauernd können wir natürlich auch zur Kenntnis nehmen und werden auch weiterhin selbstverständlich auch höflich applaudieren, wie Sie es gesagt haben. Aber es ist sehr viel Unwahrheit. Es steht mir nicht an, hier sozusagen jetzt auch wieder nur politisch zu agieren, weil noch einmal die Wahlkämpfe finden eh so oder so statt. Ich möchte einfach darum ersuchen, weitere Wortmeldungen noch, bitte Herr Gemeinderat Pointner.

Gemeinderat **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuseher:innen Live und im Stream. Zuerst einmal einen herzlichen Dank, obwohl nicht anwesend, an das Möglichmachen, dass der Strategiebericht jetzt schon vorliegt, an die Verwaltung, die Finanzdirektion. Zwei Aspekte sollen, wie schon angesprochen, herausgestellt werden. Ja, das eine ist im Bericht sehr klar herausgestellt worden, die sehr triste Finanzlage, die sich ja offenbar bis 2030 nicht entspannen wird. Das heißt, der eine Aspekt ist Sparsamkeit, was natürlich das Gebot der Stunde und der nächsten Jahre sein wird. Und dann, wie Herr Stadtrat Riegler

darauf hingewiesen hat, und was auch meiner Meinung nach im Strategiebericht unterbeleuchtet ist, ist die investive Tätigkeit. Denn ohne investive Tätigkeit wird Graz auch nicht besser werden. Also, das muss möglich sein und da ist auch ein Manko im Bericht und da ist er auch verordnungswidrig, weil da gibt es ja den §13 der Haushaltsordnung, den ich letztes Jahr an dieser Stelle schon einmal angeführt habe, wie so ein Bericht auszuschauen hat.

Zunächst einmal zur Sparsamkeit: Da möchte ich kurz auf das Kommunale Plus reflektieren, das schon einen guten Ansatz bietet mit seinem 7 Millionen Volumen. Was mir aber dabei sauer aufstößt, ist, dass jeder siebte Euro von diesem 7 Millionen Volumen, nämlich eine Million, einnahmenseitig generiert wird. Das ist zum Beispiel Werbeeinnahmen eigener Bezirkssportplätze. Das ist Ersatzabgabe von nicht errichteten Kinderspielplätzen gemäß Bauverfahren, das ist derzeit nicht genutzt, soll jetzt gehoben werden. Sie kennen das, diese Spielplätze und KFZ-Stellplätze, die zu errichten waren, aber dann teilweise nicht errichtet wurden und da kann man Abgabe darauf einheben, anstatt dass wir uns mehr darauf noch konzentrieren, was wir wirklich Haus Graz intern einsparen können. Und da verweise ich jetzt auf die Jahresabschlüsse, die wir heute teilweise besprochen haben, teilweise aber nicht. Stadion GesmbH, € 2.900.000,00 minus 2023 und das ist jährlich. Wir haben da einen Rahmen von € 5.000.000,00, der wird jetzt jährlich mit € 2.900.000,00 ausgenutzt. Wir haben MCG mit einem Fehlbetrag von € 9.000.000,00 2023. Wir haben die angesprochene KFA von Kollegen Hackenberger, € 2.500.000,00 mehr jedes Jahr. Wo ist die Evaluierung im Haus Graz, was ist Daseinsvorsorge, was können wir uns wirklich leisten? Also das wäre dann wirkliche Sparsamkeit, wo wir auch mit gutem Beispiel vorangehen müssen.

Und was im Strategiebericht investiv als einziges angerissen wird, ist die Kinderbetreuung und das ist auch wichtig so, weil da müssen wir investieren. Die kleineren Gruppengrößen sind im Strategiebericht als Idee dargestellt. Das ist keine Idee, das ist Beschluss. Bis 2027 gehen wir auf 20 Kinder runter pro Gruppe, das wird

etwas kosten, das ist gut angelegt und da tatsächlich vermisse ich weitere Strategien, weil Bildung ist unsere einzige Chance und Elementarpädagogik ist Bildung. Da haben wir hoffentlich Einigkeit und da müssen wir noch viel mehr hinein investieren, auch aus Integrationsgesichtspunkten und insofern ist der Strategiebericht also wenig aussagekräftig. Tatsächlich nur ein Zustandsbericht der tristen Lage. Ich freue mich darauf, wenn wir dann die Fachbereichsstrategien im Dezember-Vorbudget-Beschluss, wie angedacht von mir, auch im Ausschuss diskutieren können und dann wirkliche Strategien vorgelegt bekommen.

Ich unterscheide mich von den Kolleg:innen der ÖVP. Ich kann einfach und wir können einem rechtswidrigen Bericht nicht zustimmen. Dann müssen wir die Haushaltsordnung ändern, aber so wie er vorgelegt ist, entspricht er nicht, wie der letztes Jahr, da habe ich es genauso moniert. Sie erinnern sich, Herr Kollege Riegler, § 13 ist da nicht erfüllt. Also ich kann dem Rechtswidrigen nicht zustimmen, weil sonst können wir uns wirklich irgendwann das Papier sparen, worauf wir unsere Gesetze und Verordnungen schreiben. Ich sage das hier immer wieder, das ist demokratiepolitisch eine Katastrophe, das ist eine Unterhöhlung des Rechtsstaates und wohin uns das führt, das zeigt uns der rechte Rand.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Herr Stadtrat Eber, bitte.

Stadtrat **Eber**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und auf der Regierungsbank, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf vielleicht zu ein paar Punkten kurz auch noch Stellung nehmen. Danke zunächst an den Kollegen Hackenberger für die Berichterstattung, die er in seiner gewohnt ruhigen und

angenehmen Art und Weise natürlich durchgeführt hat. Ich möchte aber doch zu ein paar Punkten, die hier in der Diskussion gefallen sind, vielleicht etwas sagen. Vielleicht beginnend beim Kollegen Pointner, weil er zuletzt gesprochen hat im Zusammenhang mit dem Kommunalen Plus. Ich persönlich, ich sage das ganz offen, hätte mir natürlich gewünscht, dass wir beim Kommunalen Plus zu einem etwas höheren Potenzial kommen. Beschlussmäßig ist es sich leider nicht ausgegangen, das ist zur Kenntnis zu nehmen. Nur eine Korrektur, aber dazu: Die Ersatzabgaben für nicht errichtete Kinderspielplätze und für Stellplätze für PKW sind im Kommunalen Plus zwar genannt worden, aber sind nicht eingepreist, wie das auch für manch andere Punkte zutrifft. Da werden wir natürlich weiter schauen, welche Möglichkeiten es da und dort gibt, aber wie gesagt, das ist da jetzt noch nicht dabei. Grundsätzlich möchte ich vielleicht auch sagen, dieser Strategiebericht ist natürlich die Basis für die budgetären Ausgestaltungen der kommenden Jahre. Wir sind, und ich halte das deswegen auch für sehr wichtig, das alles so darzulegen in aller, wie haben es manche genannt, in aller Tristesse sozusagen mit diesen Umständen, mit denen wir eben konfrontiert sind. Da ersuche ich halt auch darum, dass man das sich auch wirklich genau anschaut, also wenn es so ist, Kollege Hackenberger hat es ja zitiert, auf Seite circa 7 oder 8 dürfte das sein, die Ertragsanteile in den Jahren 2002 bis 2019 sind durchschnittlich um 2 % mehr gewachsen als der Verbraucherpreisindex. In den Jahren 2020 bis 2027 nur 0,2 % höher gewesen oder werden voraussichtlich höher sein um diesen geringen Prozentbetrag. Das hat natürlich sehr viele Auswirkungen. Wir haben gerade in vielen gesetzlichen Pflichtausgaben sozusagen Bereiche, wo die Ausgaben um VPI plus 2 % wachsen. Bei den Gehältern gehen wir davon aus, dass sie um den VPI plus 1 % wachsen, deswegen, weil natürlich es ja auch Vorrückungen gibt, immer wieder, die ja auch bei diesen Gehaltssteigerungen dann zu berücksichtigen sind. Also das heißt, es ist schon eine sehr herausfordernde Aufgabe, vor der wir stehen. Einer der Unterschiede vielleicht auch zu den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten ist vielleicht auch der, dass der Finanzstadtrat sich nicht hinstellt und sagt: „Schwierige Situation,

aber wir machen alles so super“. Dennoch haben wir halt dann relativ hohe Schulden, beispielsweise. Oder betrachten wir halt nicht nur das EBIT DA, sondern schauen halt auch, welche Zinsen kommen auf uns zu, welche Tilgungen müssen wir leisten, wo sind Abschreibungen, um sonstiges zu leisten. Und deswegen verkünden wir nicht nur Jubelmeldungen, sondern versuchen halt wirklich der Realität tatsächlich ins Auge zu schauen.

Der Kollege Riegler, wenn ich es richtig verstanden habe, hat irgendwie kritisiert, es gibt praktisch keine Visionen, keine Investitionen. Da bin ich schon etwas erstaunt, wir haben im letzten Jahr, der Abschluss liegt ja vor, haben wir konsolidiert im Hause Graz etwas über € 200 Millionen investiert. Und das ist natürlich von Geh- und Radwegen angefangen über den zweigleisigen Ausbau der Linie 5, der geht hin zur Innenstadtentlastung. Wir haben auch im Schulbereich sehr viel gemacht, wir haben auch jetzt wieder neue Projekte beschlossen, also was Jugendzentren angeht. Also da wird in allen Bereichen und nicht nur im Koalitionären Bereich wird wirklich sehr viel getan und sehr viel investiert. Und diese Zahlen sind natürlich auch diesem Bericht bzw. sonstigen Unterlagen zu entnehmen.

Vielleicht als letzter Punkt, Beteiligungen sind ja auch angesprochen worden. Ja, wir haben Abgangsbeteiligungen sozusagen. Es fängt natürlich mit der Holding an, wo wir sehr hohe Kosten im Verkehrsbereich insbesondere haben, die wir stemmen müssen. Wir haben auch Stadion, Messe ist angesprochen worden. Ja, wir haben dort Abgänge. Ja, wir schauen uns das natürlich alles sehr genau an, vor allem auch, dass wir uns anschauen, was ist wirklich Daseinsvorsorge, was müssen wir sozusagen machen und wie können wir jene Bereiche, die eher marktgetrieben sind, wie können wir die auch tatsächlich verbessern. Das ist natürlich eine Aufgabe, vor der wir stehen und die wir natürlich auch nicht scheuen.

Ganz zuletzt noch, wir haben, wie gesagt, sehr hohe Steigerungen in Pflichtbereichen, was Sozialbereiche angeht. Dennoch müssen wir aber gerade dort bei den Ermessensausgaben schauen, wie können wir die einbremsen, eindämmen. Gilt

natürlich auch für andere Bereiche, insbesondere Personalpensionen. Das ist schon angesprochen worden, aber vor allem bei den Personalkosten müssen wir natürlich auch schauen, wie können wir hier, ich sage nicht einsparen, aber doch die Steigerungsraten etwas nach unten drücken. Danke.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke vielmals, Herr Stadtrat. Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, Herr Gemeinderat Hackenberger noch ein Schlusswort?

Gemeinderat **Hackenberger**:

Danke. Gestatten Sie mir ganz kurz vor allem auf den Herrn Stadtrat Riegler noch zurückzukommen. Endstation Volkshaus, völliges Desaster - das sind Bezeichnungen, mit denen ich nur schwer umgehen kann, die von einer Destruktion und einer Herablassung und Respektlosigkeit zeugen, die Ihnen nicht besonders gut ansteht, würde ich mal sagen. Das ist unhöflich, das tut man eigentlich nicht.

Wir hoffen auch nicht darauf, dass alles besser wird, aber Sie werden uns und auch der Finanzdirektion doch nicht übelnehmen, dass wir positive Entwicklungen, die nicht erhofft werden, sondern die versicherungsmathematisch vollkommen klar vor uns liegen, zum Anlass nehmen, aufzuzeigen und einen Silberstreif am Horizont auch in einen Strategiebericht zu verarbeiten. Es wäre einer Sicht wünschenswert, wenn Sie sich mit Ihrem ganzen Know-how, was Sie ja nicht so selten betonen, vielleicht einbringen würden in die ganze Geschichte und nicht nur Destruktion betreiben würden. Das wünsche ich mir ab der nächsten Gemeinderatssitzung. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung. Ich darf bitten, wer mit dem Stück einverstanden ist, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe ist bis auf die beiden Stimmen der NEOS sonst angenommen.

Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (gegen NEOS).

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 17 und ich darf bitten, Frau Klubobfrau Schlüsselberger, um den Bericht.

**7.17 Stk. 17) A8-115740/2023-19 Projektgenehmigung „Ärztlicher
Bereitschaftsdienst“**

(Berichterstatterin: KO GRⁱⁿ Schlüsselberger, SPÖ)

Klubobfrau **Schlüsselberger**:

Liebe Stadtregierung, lieber Gemeinderat, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen, es geht um den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Die meisten werden ihn kennen, alle die ihn nicht kennen, können sich glücklich schätzen, weil der kommt halt dann meistens, wenn es nicht so gerade gut läuft. Nichtsdestotrotz eine wichtige und nicht wegzudenkende Institution. Es geht darum, die Weiterfinanzierung zu genehmigen, und zwar unter dem Namen „MedMobil 1450“, damit sie steiermarkweit einheitlich zentral über 1450 organisiert, mobil, primäre hausärztliche Versorgung, genderneutral weitergeführt werden kann. Ich bitte um breite Annahme des Stücks, weil dieser Bereitschaftsdienst weit über die ärztliche Versorgung den Lebenden hinaus wichtige Arbeit in Graz leistet. Danke.

Originaltext des Antrages:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 20/2024 den

ANTRAG,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung für den „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ mit Kosten für das 2.Halbjahr von € 137.500 und hochgerechnet ab 2025 mit € 291.400 (bei Anpassung von geschätzt 6%) wird erteilt. Die Bedeckung der jährlichen Kosten erfolgt aus dem jeweiligen LCF des Gesundheitsamtes.

Alle geplanten Vereinbarungen, die in weiterer Folge durch den Stadtsenat zu beschließen sind, sollen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und sollen am 01.07.2024 in Kraft treten. Sie können von allen Vertragsparteien unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten aufgekündigt werden.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke, Frau Gemeinderätin. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Stadtrat Krotzer, bitte.

Stadtrat **Krotzer**:

Vielen Dank für die Berichterstattung, noch viel mehr Dank aber für die Tatsache, dass wir das heute in der Form abstimmen dürfen. Es war Anfang 2022, als von Landesseite

in Frage gestellt worden ist, unser Ärztenotdienst bzw. der Umfang des Ärztenotdienstes. Wer vielleicht, sozusagen, da im Bilde ist, in allen anderen steiermärkischen Bezirken, ist es ja so, dass der Ärztenotdienst mit 23 Uhr seinen Dienst einstellt. Das war sozusagen von Landesseite auch der Plan, das für die Stadt Graz zu machen. Das hat uns sozusagen aufgeweckt, um das so nicht hinzunehmen. Wir haben dann eine ganze Reihe an Verhandlungen und Gesprächen mit dem Land Steiermark, damals mit der zuständigen Landesrätin Bogner-Strauß, geführt, um das tunlichst abzuwenden von der Grazer Stadtbevölkerung. Mit einigen aufgeregten Verhandlungsrunden und da gilt ein ganz, ganz großes Dankeschön der Frau Dr. Eva Winter auch, dass sie maßgeblich dazu beigetragen hat, dass es gelungen ist, dass unser Ärzte-Notdienst, der unter neuem Namen seit Oktober 2023, nämlich MedMobil 1450 Graz, auch um ein bisschen abzugrenzen vom Notarzt, mit dem der Ärzte-Notdienst oftmals verwechselt worden ist, dass der eben jetzt und weiterhin der Grazer Bevölkerung zur Verfügung steht, ausgefahren wird vom Jakominigürtel, vom GPS-Standort, von wo aus die Ärzte/ Ärztin zu den Grazerinnen und Grazern nach Hause kommen. Das Ganze eben dann auch unter der Woche, in den Nachtstunden und am Wochenende sozusagen rund um die Uhr oder fast rund um die Uhr, ganz eine kleine Pause von einer Stunde haben wir dazwischen, aber das freut uns sehr im Sinne der Gesundheitsversorgung der Grazer Bevölkerung und an der Stelle ein Dankeschön an die Frau Dr. Winter, an das Team der GPS, die natürlich die tagtäglichen Fahrten für die Ärztinnen und Ärzte durchführen. Das sind die allerwichtigsten, damit die Ärzte dann auch nach Hause kommen und natürlich auch der Finanzdirektion, die das Stück so ermöglicht hat und dem Land Steiermark und der Gesundheitsversorgungsgesellschaft GmbH auch dafür, dass das so funktioniert. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke. Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, Dani, möchtest du noch?

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für dieses Gemeinderatsstück?

Gegenprobe. Ist einstimmig so angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Vielen Dank, wir sind am Ende mit der öffentlichen Tagesordnung, vor 16 Uhr sogar.

Das ist fein.

Ende der öffentlichen Tagesordnung 15.25 Uhr.

9 Tagesordnung, Fortsetzung

Fortsetzung Tagesordnung: 19.57 Uhr.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, wir sind jetzt wieder zurück in der öffentlichen Tagesordnung, weil es im nicht öffentlichen Teil den Wunsch gegeben hat, den einzigen Tagesordnungspunkt als Punkt 18 in der öffentlichen Tagesordnung aufzunehmen. Das ist so mehrheitlich beschlossen worden und ich darf bitten, Frau Gemeinderätin Daniela Katzensteiner-Gamsjäger um Berichterstattung. Gleichzeitig aber auch anzumerken, dass die Anlagen 1 bis 9 nicht öffentlich gestellt werden dürfen.

Der Antrag (GR Pointner, NEOS) den Tagesordnungspunkt 1, Cash Pooling Neu Unternehmensfinanzierungs GmbH - GUF aus dem nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil rückzuführen wurde mehrheitlich angenommen (gegen Eustacchio).

**9.1 Stk.18.) A8-20509/2006-103 Cash Pooling Neu - Grazer
Unternehmensfinanzierungs GmbH**

(Berichterstatter: GR. Gamsjäger-Katzensteiner, KPÖ)

Gemeinderätin **Gamsjäger-Katzensteiner**:

Es geht ums Cash Pooling, um einen internen Liquiditätsausgleich im Haus Graz. Die Ausgangsbasis ist ein Bericht an den Gemeinderat vom Mai 2023. Es wurde nun mit dem Cash Pooling nur eine effiziente und zielorientierte Cash Pool-Struktur geschaffen.

Wir bewegen uns da in zwei Sphären im effektiven Cash Pooling, wobei die Liquidität auf einem Hauptkonto gebündelt und physisch übertragen wird. Teilnehmer sind größtenteils die Holding und ausgewählte städtische Beteiligungen wie zum Beispiel die GBG.

Dann gibt es noch das Notional Cash Pooling, da erfolgt keine physische Übertragung. Es gibt ja zwei getrennte Cash Pooling-Kreise, in einem Kreis befinden sich ausschließlich die Konten der Stadt Graz und der Eigenbetriebe, im zweiten Kreis die städtischen Beteiligungen. Dies führt zu einer gewünschten Trennung von hoheitlichen Bereichen und wirtschaftlich tätigen Beteiligungen. Im Gegensatz zu den anderen Konten darf das städtische Cash Pooling-Konto auch im Soll geführt werden.

Die Vorteile sind nun Wirtschaftlichkeit in Form von Zinsoptimierung und Effizienz, Zentralisierung und Sicherheit, zum Beispiel bei fremdüblichen professionellen Verträgen und Einführung von Limits. Das Cash Pooling ist kein Instrument zur langfristigen Finanzierung. Es soll sichergestellt werden, dass einmal im Jahr ein Saldenausgleich stattfindet. Da ein Ausgleich nicht für alle Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesichert ist, bedarf es zwecks der Rechtssicherheit vom Eigentümer eine Haftungserklärung.

Ich bitte nun um die Zustimmung zu folgenden Punkten:

- der Auflösung des bestehenden National Cash Poolings der GUF mit der Unikredit Austria AG sowie mit den Teilnehmer:innen,
- die Kenntnisnahme der Bildung eines effektiven Cash Poolings mit den im Motivenbericht genannten Teilnehmer:innen,
- die Teilnahme der Stadt Graz und der genannten Eigenbetriebe (ausgenommen GGZ) am National Cash Pooling, laut Motivenbericht,
- die Teilnahme der städtischen Beteiligungen inklusive GGZ am National Cash Pooling, laut Motivenbericht,

- sowie die Vereinbarung mit der GUF, den Abschluss des in Anlage 6 dargestellten Annex-to-No-Schnitt-Cash Pooling-Vereinbarungen für die städtische Tagesbetreuung Graz GmbH,
- die Kenntnisnahme der Haftungserklärung für die Schürkel Seilbahn GmbH. Breitseil Graz GmbH und Grazer Schlepplbahn GmbH, die Kenntnisnahme des SLA zwischen GUF und der Erholung in Graz laut Anlage, die Beauftragung der Finanzdirektion gemeinsam mit der Unternehmensfinanzierungs-GmbH zum Aufbau eines Berichtes Wesens für die Entwicklung des Cash Poolings, die Erteilung der Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen beziehungsweise Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die unter den Punkten 1, 2, 4, 5 und 7 dargestellten Anträge der einzelnen Gesellschaften gegenüber den jeweiligen Eigentümer Vertreter:innen.

Originaltext des Antrages:

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs 6 und gem. § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 20/2024, beschließen:

- 1. die Auflösung des bestehenden Notional Cash Poolings der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH mit der UniCredit Bank Austria AG sowie mit den Teilnehmer:innen*
- 2. die Kenntnisnahme der Bildung eines Effektiven Cash Poolings mit den im Motivenbericht genannten Teilnehmer:innen sowie den in Anlage ./1 dargestellten Rahmenvertrag als integrierter Bestandteil dieses Beschlusses*

3. die Teilnahme der Stadt Graz und der genannten Eigenbetriebe (ausgenommen GGZ) am Notional Cash Pooling laut Darstellung im Motivenbericht und damit einhergehend den Abschluss der in Anlage ./5 genannten Cash Pooling Vereinbarung als integrierter Bestandteil dieses Beschlusses

die Teilnahme der städtischen Beteiligungen inkl. GGZ am Notional Cash Pooling laut Darstellung im Motivenbericht und damit einhergehend den Abschluss der in Anlage. /5 genannten Cash Pooling Vereinbarung als integrierter Bestandteil dieses Beschlusses sowie den Abschluss der in Anlage ./4 dargestellten Notional Cash Pooling Vereinbarung mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH als integrierter Bestandteil dieses Berichtes

5. den Abschluss des in Anlage. /6 dargestellten Annex zur Notional Cash Pooling Vereinbarung für die Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH

6. die Kenntnisnahme der Haftungserklärungen für die Schöckl Seilbahn GmbH, Freizeit Graz GmbH, Grazer Schlepplbahn GmbH

7. die Kenntnisnahme des SLA zwischen Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH und der Holding Graz laut Anlage ./7 sowie die Kenntnisnahme der Leitlinien zum Cash Management gemäß Anlage ./8

8. die Beauftragung der Finanzdirektion gemeinsam mit der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH zum Aufbau eines Berichtswesens für die Entwicklung des Cash Poolings laut Anlage. /9

9. die Erteilung der Stimmrechtsermächtigungen für die Generalversammlungen bzw. Vollmachten zur Fertigung der betreffenden Umlaufbeschlüsse für die unter den Punkten 1., 2., 4., 5. und 7. dargestellten Anträge der einzelnen Gesellschaften gegenüber den jeweiligen Eigentümerversorger:innen.

Gemeinderat Pointner:

Werte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtsenat, werte Kolleg:innen. Danke für die Zustimmung, die mein Antrag erfahren hat. Ich weiß das sehr zu schätzen, dass Sie auch das Verantwortungsbewusstsein teilen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern

der Stadt Graz. In dieser Sache von großer Wichtigkeit, dass wir das öffentlich behandeln. Es geht um das Cash Pooling Neu, dem ist zuzustimmen, das ist lange vorbesprochen, ist ein gutes Instrument, das jetzt neu aufgesetzt werden soll. Warum soll es insbesondere öffentlich sein? Cash Pooling ist ja ein quasi gemeinsames Behandeln von Konten, das heißt, das Geld verliert, wie wir ja seit dem Startrechnungshofbericht wissen, über die GUF, durch das Cash Pooling der GUF sein Mascherl, und gerade das darf es nicht. Wir müssen in dieser GUF-Neu dafür sorgen, dass das Geld, das auch von außen hineinkommt, auch dahin wieder herauskommt, wo es gedacht ist, und deshalb müssen wir da absolut transparent sein. Und deshalb ist das Cash Pooling nur ein Teil von dem, was wir gemeinsam beschlossen haben in der April-Sitzung. Das heißt, die GUF-Neu ist nicht nur dieses neue Cash Pooling, sondern wir haben beschlossen, dass die neue Strukturierung auch reported werden muss, das heißt, es muss sichergestellt werden und da haben wir Maßnahmen zur Verfolgung und Umsetzung beschlossen, dass der Gemeinderat als Vertretungsorgan der Bürgerinnen und Bürger über alle Machenschaften, alle Geschäftsfälle der GUF informiert wird und das erwarte ich mir auch von der Zukunft und auch von der Evaluierung der GUF, die stattzufinden hat, denn wir haben beschlossen, die Eigentümerin der GUF, die Holding Graz, ist anzuweisen, sechs Monate nach Implementierung der GUF-Neu die interne Revision zu einer Compliance-Prüfung einzusetzen. Über die Ergebnisse der Prüfung hat die Holding Graz sie am Aufsichtsrat und in weiterer Folge ihrer Eigentümerin und dem Finanzausschuss zu berichten, also Informationen über die GUF dürfen nicht weiter nur in der Holding bleiben, sie müssen uns reported werden, entweder im Finanzausschuss oder auch dem Kontrollausschuss, jedenfalls Beteiligungsausschuss. Weiters haben wir beschlossen, das möchte ich auch noch einmal festhalten. Das ist auch ein Teil von GUF-Neu: Eine Evaluierung von Personalunionen im Haus Graz ist verpflichtend festzulegen. Sie erinnern sich, wir haben die Fälle, wo Beschäftigte der Holding auch in der GUF tätig sind, und dadurch stehen interne Kontrollsysteme in Gefahr außer Kraft gesetzt zu werden. Das bei

Summen, die achtstellig sind. Auch hier müssen wir darauf achten, als Gemeinderat oder als Beteiligungsausschuss oder als Kontrollausschuss, dass wir genügend Informationen bekommen, dass das nicht ausgehebelt wird.

Auch geht es um die Notwendigkeit von zwei Geschäftsführer:innen für die GUF. Auch das müssen wir beobachten, dass das im Programm GUF-Neu weiter beachtet wird. Das heißt, was wir heute beschließen, ist nur ein Teil von GUF-Neu. Und mit den Großmutterzuschüssen haben wir jetzt auch weiterhin auseinanderzusetzen. Wir haben uns auf eine Formulierung geeinigt, denn, ich darf noch einmal daran erinnern, wir dürfen nicht Erwerb von Beteiligungen und diesem Titel etwas erwerben, was uns eh schon gehört. Daher ist die Öffentlichkeit hier sehr wichtig, obwohl man natürlich dem Antrag sehr gerne zustimmen kann, und das werden wir auch tun. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Danke schön. Wünscht sonst noch wer das Wort? Wenn nicht, darf ich Herrn Stadtrat bitten.

Stadtrat **Eber**:

Liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke auch der Berichterstatterin und dem Kollegen Pointner für die Darstellung. Ich möchte nur ganz kurz ein paar Punkte klarlegen sozusagen. Also, wir haben ja in einem sehr langen Prozess dieses Cash Pooling Neu umgesetzt. Jetzt, mit diesem Beschluss, ist es dann soweit. Es hat ja ein paar Zwischenschritte bereits gegeben. Wir haben etwa im letzten Jahr bereits eine neue Geschäftsordnung für die GUF festgelegt, die unter anderem die Auswirkung hatte, dass bestimmte Geschäftsfälle jetzt zusehend und öfter und vermehrt auch im Aufsichtsrat der Holding, beziehungsweise Zwischenschritte, dann auch hier im Gemeinderat bereits berichtet worden sind. Und wir haben ja auch die

Öffentlichkeit informiert über die Schritte, die wir hier vorhaben. Wichtig erscheint mir jedenfalls auch in diesem Zusammenhang, weil auch die Personalunion angesprochen worden ist, jetzt vom Kollegen Pointner, dass wir hier in der Vergangenheit mit unseren Geschäftsführern, insbesondere auch mit den aktuellen Geschäftsführern, Tschikof und Hierzenberger, hier eine, wie ich meine, sehr gute Wahl getroffen haben. Die tatsächlich eine gute Arbeit natürlich im Interesse der Stadt letztlich oder des Hauses Graz leisten. Auf diesem Wege möchte ich Ihnen dafür auch sehr herzlich danken, insbesondere und zusätzlich auch der Prokuristin, der Frau Gassner, die sozusagen das operative Geschäft vor allem tätigt.

Was mir vielleicht auch noch wichtig ist, ist darauf hinzuweisen, dass wir beim Cash Pooling Neu nun auch Obergrenzen eingeführt haben. Einerseits tägliche Obergrenzen, die, wie der Kollege Pointner ja auch schon ausgeführt hat, eben dann auch rückgemeldet werden an den Finanzausschuss. Und da werden wir uns das natürlich auch genau anschauen, welche Informationen braucht oder will der Finanzausschuss haben, welche sind vielleicht dann überflüssig. Die man dann weglassen kann, aber da werden wir halt die Feinabstimmung erst in den nächsten Monaten vornehmen, damit das Ziel des Cash Pooling Neu, nämlich die GUF möglichst transparent zu gestalten und darzustellen, darzulegen, dass dieses Ziel dann eben auch tatsächlich umgesetzt werden kann.

Die Berichterstattung, haben wir jetzt schon mehrfach erwähnt, also das ist einer der ganz wesentlichen Punkte und was natürlich auch vermieden werden soll in Zukunft mit diesen Obergrenzen auch, dass auf einer Seite Verluste auflaufen sozusagen und von der GUF gedeckelt werden, die uns dann auf der anderen Seite natürlich Probleme bereiten, also das heißt, es sind auch die Fristigkeiten abgestimmt worden aufeinander, das heißt, es kann nicht mehr so sein, wie es in der Vergangenheit war, dass eben beispielsweise die Holding Graz ihre Verluste in der GUF parkt und aber andererseits jederzeit theoretisch zugreifen hätte können auf Finanzmittel aus der GUF, die eben in der Realität nicht da sind. Die Trennung auch in Notional Pool und

effektives Cash Pooling ist meines Erachtens auch ein ganz wichtiger Schritt, um eben die Nachvollziehbarkeit, die Transparenz in der Gesellschaft auch zum Ausdruck zu bringen und zu leben, sozusagen. Und da darf ich auch berichten, dass auch das Land das äußerst positiv bewertet hat und sehr froh eigentlich ist, dass wir das in dieser Art und Weise machen. Danke schön.

Bürgermeisterin **Kahr**:

Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, wünscht die Antragstellerin noch ein Schlusswort? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für dieses Gemeinderatsstück? Die Gegenprobe ist einstimmig so angenommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dann machen wir heute Schluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats. Und ich darf Ihnen allen noch einen schönen Abend wünschen und bis bald, alles Gute.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:10 Uhr.